

**Das
Sankt-Georg...
in Stein am
Rhein**

Ferdinand Vetter

Swi 1485.1

Harvard College Library



THE GIFT OF
WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.
(Class of 1900)
OF NEW YORK
FOR BOOKS ON SWITZERLAND

①

DAS
SANKT-GEORGEN-KLOSTER
IN
STEIN AM RHEIN.

HISTORISCH-ARTISTISCHE SCHILDERUNG.

FÜHRER UND GEDENKBLATT FÜR DESSEN BESUCHER.

VON
FERDINAND VETTER.

➤ MIT DREI ANSICHTEN. ➤



BASEL.
BENNO SCHWABE.

STEIN A. RH.
IM KLOSTER.

1884.

\$wi 1485.1

Harvard College Library

March 28, 1907

Gift of

W. Bayard Cutting, Jr.

~~~~~  
Schweighauserische Buchdruckerei in Basel.



I.

## GESCHICHTLICHES.

TEMPVS EDAX RERV.  
OVIDIVS.

### DIE ANFÄNGE.



nachdem der *Rhein* bei *Konstanz*, dem alten Bischofssitze, das mächtige Bette des obren *Bodensees* verlassen, und, abermals zum breiten Wasserbecken sich erweiternd, als Untersee das «läutende Eiland», die kirchengesegnete *Reichenau*, umspült hat, zieht er, nunmehr wieder ganz in Schweizergebiet eintretend, als prächtiger tiefgrüner Strom zwischen lachenden Ufern dahin, obwohl vorerst mit Zögern und fast noch einem See ähnlich, der drei kleine Inseln freundlich im breiten Bette wiegt. Hier ist eine Stätte alter Kultur, kriegerischer und friedlicher, weltlicher und geistlicher Ansiedelungen. Hier schlugen, zunächst der grössern, später *STEIN* oder *Werd*

benannten Insel, auf welcher lange zuvor schon das *Pfahlbauvolk* gehaust, die *Römer* eine Holzbrücke vom südlichen nach dem nördlichen Ufer hinüber, um den auf der Stelle des *helvetischen* GANODURUM erwachsenen, mit Kastell und Bad versehenen Ort TASGETIUM (bei dem jetzigen *Burg* und *Unter-Eschenz*) mit ihrer jenseitigen Niederlassung zu verbinden, und errichteten hüben am Strom wie drüben am Bergeshang ihren Göttinnen Fortuna und Juno Altar und Standbild. Hier gewährte dem ersten Abt und eigentlichen Begründer des Klosters S. Gallen, dem verfolgten OTMAR, sein Verehrer *Gosbert* Zuflucht auf der einsamen Rheininsel und dem Todten ein Grab (759), zu dem auch nach der sagenverherrlichten Rückführung seiner Gebeine die Gläubigen bis heute wallfahrten. Hier endlich soll bereits um's Jahr 966 Herzog BURKHART II. von *Schwaben* — damals in Italien, wie zehn Jahre zuvor auf dem *Lechfeld*, ein tapferer Vorkämpfer kaiserlichen Ansehens und deutscher Volkskraft — seinem Lande eine neue feste Wehr geschaffen haben, indem er, nach der Angabe später Chronisten, den auf dem rechten Rheinufer bestehenden Flecken STEIN durch Erbauung von Mauern zur Stadt erhub.

Sicher ist, dass hier, am südlichen Thor des *Hegau's*, zu Anfang des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung eine geistliche Stiftung des schwäbischen Herzogshauses ihren neuen Sitz fand, den sie unter vielfach wechselnder Herrschaft fünf Jahrhunderte lang behauptete. Draussen auf ihrer Bergfeste HOHENTWIEL nämlich hatten Herzog BURKHART und seine Gattin, die schöne und gebildete HADWIG, Nichte Kaiser *Otto's* des Grossen, während ihres kinderlosen Ehestandes eine Abtei errichtet, oder die bereits bestehende klösterliche Gründung eines Unbekannten erneuert und ausgestattet. Als erster Abt wird uns der heilige WALTRID, ein Graf von *Nagold* und *Kalw*, genannt; als Gast dieses Klosters vermuthlich hat EKKEHART II. aus S. Gallen seine fürstliche Gebieterin, die hier auf ihrem Witwensitze auch der Wissenschaften

sich befiess, in das Studium der Alten eingeführt und seine Vettern, den Diakon *Ekkehart* (III.) und den Schüler *Burkhart*, vorübergehend mit an den gastlichen Hof gezogen. Da aber im Jahr 994 Frau Hadwig nach zwanzigjährigem Witwenstande dem Gemahl im Tode folgte, da wanderte bald auch ihre Stiftung fort von der verödeten Herzogsburg, über welche die elegische Erscheinung *Otto's III.* (st. 1002) eben noch ein letztes Abendroth ausgegossen, und zog hinunter an den Ausfluss des schwäbischen Meeres, wo günstigere Lage und mildere Gegend der verwaisten Anstalt eine gedeihlichere Entwicklung versprochen. Auf die Bitten der Mönche, sagt die vom 1. Oktober 1005 datierte, aber allerdings erst nachträglich geschmiedete Stiftungsurkunde, versetzte Otto's Nachfolger im Reiche, KAISER HEINRICH II., das Kloster von dem rauhen Berge hieher «an das Gestade des Rheins, an den Ort, STEINE genannt», damit hinfüro «die Diener Gottes der gewünschten Bequemlichkeit eines besser gelegenen Ortes theilhaftig würden.» Der letzte Twieler Abt, TRUDEWING, enthob dem verlassenen Altar die Reliquien der Märtyrer S. GEORG und CYRILLUS, welche nächst der Jungfrau MARIA auch des künftigen Klosters Patrone sein sollten, und baute ihnen, auf Anordnung seines königlichen Herrn, nahe dem vielverehrten Asyl des heiligen OTMAR und unfern den ältern Stiftern *Schinen* und *Oeningen* ihre neue Behausung.

Mit dieser Verlegung, welche der erwähnte Stiftungsbrief als erbetene Vergünstigung eines wohlwollenden Herrschers preist, war die Uebergabe des Klosters an das eben in der Gründung begriffene Bisthum BAMBERG verbunden. Dem gegenüber mochten freilich in Wirklichkeit die Mönche, da ihr Gotteshaus auf dem Hohentwiel dem Kaiser, einem Bruderssohne Hadwig's, schon als Herzoge von Baiern erb- und eigenthümlich zugefallen war, der Hoffnung gelebt haben, bei dessen Thronbesteigung die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Kaiser Heinrich, den erst die folgenden Jahrhunderte als den «Vater der Mönche», als den «*Heiligen*» verehrten, war aber

durchaus kein Freund der von der Krongewalt losgelösten Reichs-  
abteien und massregelte sie überall im Interesse seiner Finanzen und  
zu Gunsten der Bisthümer, namentlich seiner eigenen Schöpfung  
*Bamberg*. 1005 und 1006 fühlten *Hersfeld* und *Reichenau* seine strenge  
Hand; 1007 hören wir von Klagen, welche die Mönche des nach  
*Stein* versetzten Klosters bei ihm führen über die Dürftigkeit des  
Ortes und ihrer Einkünfte. Es wird also wohl beim Uebergange  
der Stiftung von der schwäbischen an die bairische Herzogsfamilie,  
anstatt der erhofften Mehrung der Selbständigkeit, eine Schmälerung  
der äusserlichen Existenzmittel des Klosters stattgefunden haben,  
welcher der Kaiser dann bei der offiziellen Gründung des neuen Bis-  
thums und der gleichzeitigen förmlichen Uebergabe der Abtei an  
dasselbe (I. NOV. 1007) wieder einigermassen abzuhelfen genöthigt  
war, indem er den Mönchen sein Gut und den Rheinzoll zu *Kirch-  
heim* im Breisgau schenkte. Demgemäss dürfte denn auch die in  
jener Urkunde dem Kloster ertheilte Zusicherung, Abt und Kastvogt  
sich selbst bestellen zu dürfen, mehr den später erworbenen oder  
usurpirten Rechten des Stiftes als den thatsächlichen Verhältnissen  
desselben unter seinem kaiserlichen Neubegründer entsprechen. Eine  
wesentlich spätere Zeit wohl war es, die den inzwischen kanonisierten  
Gönner der bischöflichen Kirchen von *Bamberg*, *Merseburg*, *Basel*,  
dessen Seele nach früherer mönchischer Sage eigentlich dem Teufel  
verfallen gewesen, zum freigebigen Wohlthäter der thatsächlich durch  
ihn geschwächten Stiftung machen und die Schenkung ihrer sämt-  
lichen Besitzungen und Gerechtsamen mit Stolz dem Heiligen auf  
dem Kaiserthron zuschreiben konnte.





## LEBEN UND STREBEN.



ie dem immer sei: Thatsache ist es, dass wenigstens in der Folge das Kloster über einen weitverbreiteten, bis tief in den Schwarzwald, in's Thal der *Nagold* hinein und bis über die Donau hinaus zerstreuten Landbesitz verfügte, dass es zu Stein und anderwärts die Grundherrschaft mit den Rechten des Grund- und Leibherrn, sowie die Münze besass, und dass es zum Mindesten das Privilegium der Abtwahl, sowie die Kollatur der Leutkirche des Ortes an massgebender Stelle sich zu sichern wusste. Kaiser und Könige nahmen das Gotteshaus in ihren Schutz und bestätigten ihm seine wirklichen und vermeintlichen oder vorgeblichen Rechte; vornehme Herren der Umgegend, wie jener Ritter *Mangold*, den sein ehevoriger Lehensherr *Eberhart* der Selige von *Nellenburg* nachmals durch die Gewalt seiner zürnenden Rede zur Rückkehr in den verlassenen Orden bewog, gehörten dem Konvente als Brüder an; als Kastvögte stunden ihm jeweils die Mächtigsten der Gegend zur Seite: im Anfang — wie es scheint — die Vorfahren der Herzöge von ZÆRINGEN, damals Landgrafen im *Thurgau* und Besitzer eines Theils der Herrschaft *Oeningen*, später, als die Zäringer in Folge des Investiturstreites mehr nach Westen rückten, die Herren von KLINGEN. Die Sprossen dieses mächtigen und auch geistig bedeutenden Geschlechtes, das die heilige *Wiborat* (st. 925) und den Minnesinger *Walther* von Klingen, Stifter von Sion bei Klingnau und von Klingenthal, zu den Seinigen zählt, sassen anfänglich zu Klingen (jetzt *Alten-Klingen*) im Thurgau und scheinen erst in ihrer Stellung als Kastvögte unseres Klosters, in welcher sie seit dem 12. Jahrhundert auftreten, sich auch auf der Burg oberhalb Stein festgesetzt zu haben, die sie vielleicht vom Abte zu Lehen trugen und von welcher aus sie dann auch Rechte über die Stadt gewannen.

Sie führten nach ihrem neuen Sitze den Namen Derer VON KLINGEN OB STEIN, später (seit dem 14. Jahrhundert) von HOHEN-KLINGEN. Einem *Walther* von Klingen liess Bischof Eberhart von Bamberg (1142—1172) die Mahnung zugehen, das Kloster zu schützen. Diese Vogtschaft hinderte freilich nicht, dass i. J. 1169 die Leute von *Kirchheim* — mit mehr Erfolg als Berechtigung wie es scheint — die Schenkung Kaiser Heinrich's anfochten und dass überhaupt das Bestreben des Klosters, seine Befugnisse zu sichern und zu erweitern, auf vielfachen Widerstand stiess, wobei gelegentlich die Kastvögte selbst seine Gegner waren. Im J. 1222 führten zu Rom die Mönche vom «Kloster des heiligen Georg von STEINE» Klage, dass durch einen frühern Abt *Rudolf* ein Weltgeistlicher als Priester an die «Pfarrkirche jenes Ortes» gekommen, welche, ein Heiligthum des Fischerpatrons *Nikolaus* von unbekannter Gründung, an oder in dem Friedhofe der Abtei sich erhob. Der Papst liess durch die Aebte von *Schaffhausen*, *Rheinau* und *Wagenhausen* die Sache untersuchen. Im J. 1223 kam ein päpstliches Breve, worin *Honorius III.* die Abtei mit allen ihren Gütern und insbesondere mit der ihr unterstellten *Leutkirche* der Ortschaft in den Schirm des Apostelfürsten Petrus aufnahm und den Konvent, auf den Abgang des betreffenden Priesters hin, wieder in seine Rechte einsetzte; diese wurden dann durch den Bischof von Konstanz, und zwar auch in Anbetracht der damaligen Armuth des Klosters (wie er wenigstens sagte), feierlich bestätigt. Aehnliche Entscheidungen wurden ein Vierteljahrhundert später von *Innosenz IV.* gefällt, als ein päpstlicher Legat auf Betreiben des damaligen Kastvogts einen Bruder desselben, *Walther von Klingen*, und ziemlich gleichzeitig der Bischof von Konstanz einen Kanonikus von *S. Stephan* daselbst der Kirche des h. Nikolaus als Leutpriester hatte aufdrängen wollen. Der streitbare Klerikus *Walther*, der gegen den Gönner seines Nebenbuhlers, den Bischof von Konstanz, handgreiflich geworden, musste von seinem Plane abstehen und erwählte das Kleid des deutschen

Ordens; sein Vergehen suchte, wie es scheint, seine Familie durch Schenkungen an das neu begründete nahe *Feldbach* (1252 ff.) zu sühnen; den erzbischöflichen *Bann*, in welchen das Kloster Stein während dieses Handels verfallen war, liess *Innozens* durch den Propst von *Embrach* wieder aufheben.

Im Uebrigen hat offenbar die äussere Stellung der Abtei an ihrem neuen Wohnorte mit ihren Ansprüchen und mit dem Glanz ihres Ursprungs fort und fort nicht recht im Verhältniss gestanden. Sie suchte, wie es scheint, vergeblich schon im zwölften Jahrhundert ihre Macht über das nahe Stift *Wagenhausen* auszudehnen und schädigte dann, in die Wette mit den Mönchen von Schaffhausen, das von jeher mühsam um seine Existenz kämpfende Nachbarkloster auf jegliche Weise. Kompetenzstreitigkeiten mit den Vögten ergaben sich um so leichter, als die Herren von Klingen, zu *Eschenz* und *Wagenhausen* Besitzer der vollen grundherrlichen und Vogtei-rechte, zu Stein die blosse Vogtei auf Kosten des Klosters zur Herrschaft zu erweitern sich geneigt zeigten. Wie über die Leutpriesterei lagen sie im 13. Jahrhundert auch wegen der gegenseitigen weltlichen Befugnisse mit ihren Schützlingen im Streit. Im Jahr 1267 wenigstens versprechen sie — zwei *Walther* und zwei *Ulriche* — den Abt und das Gotteshaus bei ihren Freiheiten, Leuten und Gütern zu lassen, und bestätigen ihnen insbesondere das Recht zur Bestallung eines Schultheissen, Weibels, Forsters und Hirten, sowie zum Ausschanken des sogenannten Bannweins. Dafür soll ihnen das Kloster ein jährliches Schutzgeld von acht Pfund Konstanzer Pfening entrichten, sonst aber zu Nichts verbunden sein.

In den folgenden Jahrzehnten werden einige Erwerbungen des Klosters durch Tausch und Schenkung erwähnt: so die der untern oder *Fronnmühle*, die des *Fischereirechts* einer *Adelheid Wieland*; im 14. Jahrhundert erscheinen auch die Herren von Hohen-Klingen als freigebige Donatoren. 1312 erhielt das Kloster alle Rechte und Besitzungen des Hauses zu *Reichlingen* und *Hemishofen* durch Schen-

kung Herrn *Ulrich's* von Klingen und seiner Gattin *Mechthild* von *Bechburg*, 1336 die reichbegabte Propstei *Mariahilf* zu *Klingenzell*, auf altem Einsiedlischem Lehenboden am Eschenzer Berg gelegen, wo, in der Nähe des neubauten Lustschlosses *Freudenfels*, *Walther* von Klingen dem Stoss eines Ebers wie durch ein Wunder entgangen war. Auch einträgliche Jahrzeitstiftungen des frommen Hauses fehlten nicht.

Dem Gotteshause des heiligen *Georg* (nach diesem ritterlichen Schutzpatron, den in der Folge auch die Stadt in ihr Wappen und sogar in ihre lokale Ueberlieferung aufnahm, nannte sich wenigstens seit dem 13. Jahrhundert die Abtei mit Vorliebe) gesellten sich übrigens auch andere geistliche Vereinigungen bei, welche theilweise mit ihm verbunden erscheinen. Den *Sammungsschwestern* zu Stein schenkte im Jahr 1283 mit Zustimmung von Abt und Konvent daselbst der Pfarrer *Heinrich* von *Schwenningen* ein Haus am Fronhof; unweit dem unteren Thor besaßen später die *Johanniter* ein Haus.

Wie weit in dieser ihrer Blüteperiode die fromme Stiftung des elften Jahrhunderts die moralische und kulturelle Mission eines Klosters des heiligen *Benedikt* erfüllte, wissen wir nicht; die häufigen Zwistigkeiten mit ihrer nächsten Umgebung dürften ihr oft genug darin hinderlich gewesen sein. Die grosse verjüngende Strömung der deutschen Mystik, welche zu *Konstanz*, zu *S. Katharinenthal* so eifrige Jünger und Meister zählte, scheint unser Kloster wenig berührt zu haben. Von dem wissenschaftlichen Leben zu *S. Georgen* in der litterarisch thätigen Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts ist uns, wohl in Folge der Wechselfälle, die das Kloster später betrafen, nur ein einziges Denkmal erhalten, das im J. 1337 vollendete «*Schachzabelbuch*» des Mönches und Leutpriesters KONRAD VON AMMENHAUSEN, nach seinem Zunamen gebürtig von dem oberhalb Liebenfels im Thurgau gelegenen Hof Ammenhausen, wo einst auch ein adeliches Geschlecht sass. Seine vielen Zitate, aus Cicero,

Seneca, Valerius Maximus, Boethius und Anderen geschöpft, sind übrigens ein Beweis, dass das Kloster in diesen Zeiten auch gelehrten Bestrebungen nicht fremd war; von populärer Litteratur scheint es eine Handschrift des Marienlebens von *Walther von Rheinau* besessen zu haben. *Konrad's* gutgemeintes, aber völlig unpoetisches Werk ist eine in schlechte Verse gebrachte Beschreibung und allegorische Auslegung des Schachspiels, dessen einzelne Figuren, nebst ihren Gangarten, auf die menschlichen Stände: König, Königin, Richter, Ritter, Landvogt, bürgerliche Gewerbe — diese entsprechend unsern Bauern — gedeutet werden. Indem er sich dabei behaglich scheltend über die heimischen Zustände verbreitet, liefert er uns wohl mehr als einen aus dem Leben geschöpften Zug zu dem Bilde des gegenseitigen Verhältnisses von Kloster und Stadt Stein. So in seiner Klage darüber, *«Das etlich rât in einer stat Etwas ufgesetzt hat, Das wider geistlicher frîheit was,»* und dass Manche sogar ihren Unterthanen gebieten, den Pfaffen weder zu mahlen noch zu backen; — so in der Warnung vor geheimen Eidgenossenschaften in den Städten, welche *«mêre unfriids denne früntschafft»* bewirken. Trotzdem, und trotz dem Freimuth, womit er den Handwerkern ihre zunehmende Untreue in Handel und Wandel vorhält, ist doch auch er von dem demokratischen Geiste jener Zeit der Zürcher Zunftverfassung und der Schlacht am Morgarten angeweht; warnt er doch auch die Landvögte, daran zu denken, dass sie einst zu armen Leuten werden könnten, und empfiehlt den Adeligen nachdrücklich die Uebung aller Tugenden, in ähnlichen Worten, wie sie noch im obern Klostersaal in einer Inschrift des 16. Jahrhunderts zu lesen sind.



## KLOSTER UND STADT.



ieselben zeitgenössischen Gegensätze treten uns nunmehr auch in der urkundlichen Geschichte des Klosters scharf ausgeprägt entgegen. Nicht nur zwischen dem Gotteshaus und seinem Vogt erhob sich neuer Streit, der i. J. 1353 durch einige hohe Herren geschlichtet ward; ein Menschenalter später sehen wir auch die *Stadt*, welche sich unter vereinter Beihilfe des Abtes und des Vogtes rasch von dem grossen Brande des Jahres 1347 erholt hatte, mit den Freiherren von Klingen gegen das Kloster gemeinschaftliche Sache machen. Wenn im Mittelalter «unter dem Krummstab gut wohnen» war, so war es den Gotteshausleuten auch verhältnissmässig leicht, zur Selbständigkeit zu gelangen: so in Zürich, Uri, Glarus, Appenzell, so auch ziemlich gleichzeitig in Stein. Die Unterthanen des Klosters daselbst, von dem Vogt *Walther* unterstützt, bestritten in den Achtzigerjahren dem Abt das Recht, sie zu beerben und vor fremde Gerichte zu ziehen; der allezeit geldbedürftige König *Wenzel* gab beiden Parteien Briefe für ihre Forderungen; die Gerichte zu Rotweil, zu Stühlingen, im Thurgau vermochten den Frieden nicht herzustellen. Es kam zu gewalthätigen Auftritten; Abt *Konrad II. (Goldast)*, der zu der geistlichen Waffe des Kirchenbannes gegriffen, ward im Kloster überfallen, mit einem Stein zu Boden geworfen und sammt einem seiner Mönche verwundet; drei Brüder liefen aus der Klausur und erschlugen einen gebannten Mann, den *Zingg*, der sodann dem Abt zum Trotz in geweihter Erde begraben ward. Zu *Konstanz* wurden i. J. 1385 durch elf aus dem Rathe der Stadt bestellte Richter die Späne beigelegt. Der Abt erhielt die Genugthuung, dass er zwanzig Bürger Landes verweisen durfte, wovon er übrigens keinen Gebrauch machte, und dass das Gericht die durch Vogt und Stadt erworbenen Briefe — freilich ohne viel Erfolg —

als den Gerechtsamen des Gotteshauses unnachtheilig erklärte. Zugleich aber wurden nunmehr die Rechte des Klosters zu Stadt und Land, sowie die seiner Kastvögte und der Stadt Stein, worüber der Abt zwei alte Rödel vorwies, unter Zustimmung aller Parteien festgestellt und für «ewige» Zeiten verbrieft und versiegelt.

Dieser sogenannte ABTSRODEL von 1385, welcher bisher nur einmal jährlich zu Stein und auf den auswärtigen Höfen des Gotteshauses verlesen worden war und nunmehr jedem Theile schriftlich zugestellt ward, zeigt uns noch einmal das Kloster auf derjenigen Höhe seiner Stellung, welche es wenigstens im Prinzip das ganze Mittelalter hindurch einnahm. Des Gotteshauses zu Stein sind alle «*Twing und Bänne*»; der Abt ernennt nicht bloss den Forster, den Hirten und den Herter (Unterhirten?), sondern auch den *Schultheissen* (Zivilrichter) und den *Weibel* der Stadt, welche alle dem Gotteshaus eigen sein sollen; er hat drei «*Bänne*» im Jahr, seinen Wein zu schenken: an S. Georgen Dult, an S. Johans Tag zu Süngichten (Sonnenwende) und an S. Martin's Dult, je vierzehn Tage lang, und büsst mit sechzig Schillingen, wer den Bann bricht; er verleiht den Bürgern das Kornviertel, die Brotlaube, die Schuhbänke, wovon dem Kloster je zu Martini drei Pfund Pfeffers als Zins eingehen. Wer in der Stadt einen Frevel begangen, hat im Kloster *Frieden*. In Sachen der Güter des Gotteshauses dürfen nur Gotteshausleute richten. Säumige Zinser, die der Abt oder sein Pfleger vor Gericht ziehen muss, haben nebst dem Zins drei Schilling Busse zu zahlen; «versitzt» Einer drei «*Laubrisen*» (Laubfälle, Herbste, im Original: *Lopt Ris*) lang seinen Zins, so ist das Gut dem Gotteshause verfallen. Wer, selbst unfreier Gotteshausmann, ein Weib andern Standes (eine «*Ungenossame*») freit, soll dem Abt dreimal im Jahre je fünf Schilling geben und ihm gegenüber allezeit «*risenden sekel haben*» (ihm die Busse fortbezahlen?), bis er seine Huld erwirbt. Ein neugewählter und vom Bischof von *Bamberg* belehnter Abt soll vor dem Thor zu Stein halten, bis die «*Fürschütze*» (vorspringenden

Dächer?) an den Häusern abgebrochen sind, oder aber seine förmliche Zustimmung zu deren Beibehaltung eingeholt ist. Liegt dannzumal ein Frevler im Stock, so wird er vom Abte freigelassen.

Auswärts aber, zu *Arlen* und anderswo, kommt der Abt von Stein jährlich dreimal zu einem öffentlichen Gericht angeritten, selbdritt, drei Winde (Windhunde) und einen Habicht zur Seite, und schlichtet persönlich oder durch einen Stellvertreter die Rechtshändel seiner Gotteshausleute, soweit sie nicht an den Leib gehen und Sache des Vogtes sind, wozu der jeweilige Landesherr bestellt ist. Dem Abt gehört der «*Fall und Lass*» seiner Leute: vom erwachsenen kinderlos sterbenden Manne das Sonntagskleid und das «beste Haupt», dazu Schwert, Streitaxt, Spiess, Armbrust und Harnisch, vom Weibe das sonntägliche Gewand und, sofern sie nicht eine Tochter hinterlässt, ein Bette, vom «ungenossam» Verheiratheten ausserdem dessen ganzer persönlicher Besitz, vom Handwerksmann, der keine Söhne hinterlässt, sein Werkzeug, vom minderjährig und kinderlos Sterbenden alle fahrende Habe. Einem Wittwer lässt man das Bett «Jahr und Tag», es sei denn, dass er vor Ablauf eines Jahres wieder heirathe: alsdann soll, wenn man ihm das Weib zur vordern Thür hereinführt, das Bett ihm zur hintern Thür hinausgetragen werden. Der «*Keller*» (Verwalter) des Klosters, der diese Gefälle einzieht, erhält davon je das zweitbeste Stück; ausserdem nimmt er den Vorschnitt von Gras und Heu, milkt drei Tage im Jahr alle Kühe und haut jährlich ein Fuder Holz aus der Allmend, ebenso der *Huber*; der *Schuppisser* erhält einen Karren voll. Der Huber leistet dem Keller Frondienste und stellt ihm Mäder und Ackerleute; dafür beköstigt ihn dieser mit Bier und «*Nesplan*» und sendet ihm zu Weihnachten ein Brot, so gross, dass der Huber, wenn er es auf seinen Fussrist setzt, oberhalb des Knies seinem Knecht und seinen Hunden genüg abschneiden möge. Der Keller hält das Zuchtvieh für die Gotteshausleute; er soll auch Aufsehen haben, dass ihnen in des Abtes Mühle ihr Korn nach Gebühr be-



sorgt werde; ist der Müller nicht dazu zu bringen, so mögen sie ungestraft mahlen lassen wo sie wollen. Verkauf von Gotteshausgut muss durch den Abt gehen; will ein «Ungenoss» solches kaufen und beut ein Gotteshausmann darauf ebensoviel, so soll der «Genoss» es haben. Einem Ungenossen soll der Abt kein Gut leihen, «er thue es denn gern.» Ueber die Ehen mit «Ungenossinnen» und über die säumigen Zinser gelten ähnliche Bestimmungen wie bei den Gotteshausleuten zu Stein.

Zur Zeit, da mit der Anerkennung des Abtsrodels durch die gegnerischen Parteien die Streitigkeiten mit dem Kloster ihren vorläufigen Abschluss erhielten, befanden sich Die von *Klingen ob Stein* bereits nicht mehr im Alleinbesitz ihrer Vogtschaft. Wenn das Kloster mehr und mehr die derbe Kraft des aufstrebenden Bürgerthums zu fühlen bekam, so begann hinwiederum der starke Arm der Kastvögte von S. Georgen, der Herren von Hohenklingen, im Laufe des dritten Jahrhunderts ihrer Schirmherrschaft nach und nach zu erlahmen. Im Jahr 1359 bereits waren von den Brüdern *Ulrich* und *Walther* von der Hohen Klingen, mütterhalb gebornen von *Brandis*, gegen einen Kaufpreis von 20,000 Gulden Burg, Herrschaft und Vogtei zur Hälfte an die Herzöge *Rudolf*, *Friedrich*, *Albrecht* und *Leupold* (III.) von OESTERREICH abgetreten und die genannten Fürsten auch vom Kloster, dessen Abt den Verkauf befördert, als Schirmherren angenommen worden; der Kaiser selbst hatte 1360 diese Abtretung, insbesondere die der Vogtei, bestätigt; durch persönliche Verpflichtung der andern, mütterlicherseits *Bechburgischen* Linie der Hohenklingen erhielt Oesterreich auch an der zweiten Hälfte der Klingen'schen Herrschaft Antheil. Neben den «grossen unleidlichen Schulden,» von denen die Verkaufsurkunde der beiden Brüder spricht, wirkten in der Folge Katastrophen wie zu Sempach, wo Zwei von Klingen, und zu Näfels, wo aus verwandtem Hause Hans von Klingenberg und seine drei Diener Sunthuser, Fuss und Hans Vetter fielen, während die Steiner Bürger ihr Banner

davon brachten, nachhaltig mit zum Ruin des Adels und zur Stärkung des Bürgerthums. Stadt und Kloster Stein von lokaler und auswärtiger Dynastengewalt loszumachen und dem freien Verbande städtischer und ländlicher Gemeinwesen im Süden anzunähern, welchem Stein in der Folge als frühestes definitiv verknüpftes Glied von jenseits des Rheins beitreten sollte, dazu trug ausserdem jene auch für die Eidgenossenschaft so vortheilhafte Schwächung und Demüthigung Oesterreichs bei, welche im Jahr 1415 Kaiser *Sigmund* als Schirmherr des Konstanzer Konzils dem gefürchteten nebenbuhlerischen Herrscherhause bereitete. Am Osterabend 1415 als halbes Eigenthum des geächteten Herzogs *Friedrich* (*«mit der leeren Tasche»*) durch den Burggrafen *Friedrich* von *Nürnberg* zu des Reiches Handen eingenommen, kehrte zwar Stein, wie es scheint, vorübergehend wieder in sein früheres Verhältniss zu Denen von *Klingen* zurück, ward jedoch 1419 abermals zur Hälfte, und 1433 ganz — zusammt der Kastvogtei über das Kloster, welches offenbar damit einverstanden war — an das den *Hohenklingen* verwandte thurgauische Haus von *KLINGENBERG*, damals sesshaft auf *Twiel*, verkauft, dessen kurze Herrschaft den Uebergang zur Verbindung Stein's mit *Zürich* und der Eidgenossenschaft bilden sollte.

Das Kloster mochte damals einen kräftigeren Schirmer seiner Rechte doppelt nöthig haben. Die üppige Hofhaltung und ausge dehnte Gastfreundschaft, welche das benachbarte *Konstanzer Konzil* unsern Gegenden gebracht, zeigten ohne Zweifel bald überall dieselben unangenehmen Nachwirkungen: in *S. Georgen* so gut, von wo Abt *Johannes* mit einem Gefolge von vier Mann zu *Konstanz* erschienen war, als in der gleich i. J. 1417 zur Propstei degradierten Nachbar-Abtei *Wagenhausen*, deren Vorgesetzter *Ulrich Blarer* mit zwei Begleitern sich eingefunden, oder droben auf der Burg *Hohenklingen*, welche drei Herren, einen *Walther* und zwei *Ulriche*, einen davon mit zwölf Pferden, zur Kirchenversammlung entsandt hatte. Die Freiheiten des Gotteshauses erscheinen unter den *Klingen-*

bergern, während sein Wohlstand sich wieder hub, wiederholt von geistlicher wie von weltlicher Seite bedroht. Im Jahr 1438 machten die Bürger der Stadt dem Abt den «Fall und Lass» seiner zu Stein angesessenen *Arler* Gotteshausleute streitig, und die Stadt Konstanz, welche auf Ansuchen Kaspars von Klingenberg — diesmal vergeblich — zu vermitteln gesucht hatte, wies die Klage an die gerade damals sehr zweifelhafte Instanz eines künftigen römischen Königs. Sechs Jahre darauf (1444) gab die Bestallung eines neuen Abtes den Kastvögten Hans und Albrecht, welche einen unehelichen Bruder als Mönch im Kloster versorgt hatten, Anlass, das Wahlrecht des Konvents sogar gegenüber einem allerdings vielbestrittenen Oberhaupt der Kirche nachdrücklich zu wahren. Abt *Johannes* (II) *Send* (oder *Senn*), ein gewandter Prälat, der im Kloster durch eine mit Bildwerk und Wappen geschmückte Kapelle und noch in seinem Todesjahre durch eine Inschrift sich verewigt hat, war gestorben, und ein *Konrad Sattler* von Konstanz hatte bei Papst *Eugen IV.*, der gerade damals an der Sprengung des Basler Konzils durch fremde Truppen arbeitete, sich eine Ernennungsbulle erwirkt; die Schirmherren der Abtei jedoch nahmen den Auserkornen der Mönche, *Johannes* (III) *Singer* mit Erfolg in Schutz. Aber als nun auch der Stern der *Klingenberger* erlosch; als sich die Bürgerschaft von Junker *Hansen*, der durch den Alten Zürichkrieg heruntergekommen war, los und ledig kaufte (1457) und zugleich die Kastvogtei über das Kloster beanspruchte; als endlich die nunmehrige freie Reichsstadt, auf ihre Stärkung und Sicherung bedacht, mit den Nachbarstädten *Zürich* und *Schaffhausen*, als «Eidgenossin» und künftiges «offenes Haus» derselben, in ein fünfundzwanzig- und zwanzigjähriges Bündniss trat (1459): da suchte auch die Abtei am selben Orte Rücken und Schirm gegen die drohenden Uebergriffe der Städter, indem sie, von dem ihr heimgefallenen Verfügungsrecht über ihre Schirmvogtei Gebrauch machend, sich zu Anfang der Sechzigerjahre an ZÜRICH anschloss. Abt *Foos* (*Jodokus*) erscheint bereits seit 1463 unter günstigen Bedingungen

als Bürger von Zürich. Eine zürcherische Kommission, durch fünf konstanzer Räte verstärkt, brachte endlich im Jahr 1469 zwischen dem Kloster und der Stadt, deren Begehren um Abschriften der Rödel und Briefe des Klosters abgewiesen worden war, einen Vergleich zu Stande, welcher dem Kloster seine Lehens-, Beerbungs- und Wahlrechte sicherte und ein Jahr später, auf erfolgte Beschwerde der Stadt, durch Bürgermeister und Räte von Zürich und Schaffhausen bestätigt ward. Im Jahr 1478 wurden Abt Joos und sein Konvent zu Stein mit ihrem Gotteshause, ihren Leuten und Gütern für zehn Jahre förmlich als Bürger von Zürich auf- und angenommen. Weltliche Händel des Klosters sollten fernerhin durch die Stadt Zürich geschlichtet und, wenn eine Besatzung in die Stadt Stein gelegt würde, dem Gotteshause keine Kosten überbunden werden; der Abt, der ein jährliches Schutzgeld zu entrichten hatte, sagte Denen von Zürich für den Fall des Bedürfnisses feilen Kauf zu und versprach, ausser für die an fremden Orten gelegenen Leute und Güter kein anderes Schirm- oder Burgrecht aufzurichten. In demselben Jahre war die Stadt einer durch den hegäuischen Adel geplanten «*Mordnacht*» — nach allgemeiner Sage — mit genauer Noth durch die Schlaueit eines Bürgers entgangen, der die harrenden Feinde mit dem Listwort «*No-n-e Wili*» hingehalten; sechs Jahre später (1484), nach Ablauf des Schutzbündnisses, das mit Schaffhausen 1479 nicht erneuert worden war, fand sie es denn auch gerathen, den Stand Zürich, in dessen Reihen sie zu Murten gefochten, bleibend zum Herrn und Obern anzunehmen. Gleich ihr machte nun seinerseits das Kloster die temporäre Verbindung mit dem ersten Vorort der Eidgenossenschaft zu einer dauernden; noch vor Ende des Jahrhunderts sehen wir die Bürger von Zürich als «*rechte Kastvögte und Schirmherren*» des Gotteshauses diese ihre Befugnisse auch gegenüber den Einwendungen der Stadt Stein förmlich und feierlich in Anspruch nehmen.

## LETZTE BLÜTE UND FALL.



unter diesem kräftigen Schutze konnte die Abtei, während die Bürgerschaft im Schwabenkrieg an den Mauern von *Roseneck* und *Oberstad* sich erprobte und auf den Schlachtfeldern Italiens sich von Papst *Julius II.* eine noch erhaltene schöne Fahne als Geschenk erwarb, ungestört für ihre Erweiterung und Verschönerung sorgen. Das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts ist die Zeit ihrer höchsten künstlerischen Blüte, zugleich aber auch des zunehmenden Verfalles klösterlicher Zucht, welcher den auflösenden und umgestaltenden Tendenzen einer neuen Kultur in die Hände arbeitete.

Dem Gotteshaus zu Stein stand damals DAVID VON WINKELSHEIM vor, der letzte wirkliche Abt des Klosters S. Georgen und der Begründer seines heute neu geweckten künstlerischen Rufes.

Vor 1460 auf dem benachbarten Schloss *Girsberg* aus dem edlen schaffhauserischen Geschlechte Derer von *Winkelsheim* oder *im Winkel* geboren, bestieg David den Stuhl des heiligen *Waltfrid* in der alten RheinStadt zu einer Zeit, wo nicht nur draussen im Hegau zu Füssen der einstigen Herzogsburg, sondern auch rings um die grauen Klostermauern selbst der wildeste Waffenlärm tobte. Dort hatte das Gotteshaus seine *Hilzinger* Güter zu schützen, und mit vielem Hin- und Herreiten brachte es der Abt von Stein dazu, dass die Eidgenossen auf seine Bürgerschaft hin das Dorf aufrecht liessen, welches dann schliesslich doch die abziehenden Zürcher, durch ein unanständiges Bild gereizt, in Grund verbrannten (Hornung 1499). Hier auf den Strassen und Plätzen des Städtchens lagerte ein eidgenössisches Heer und hielten um Georgentag 1499 achthundert Walliser ihre ausgelassene Kirchweih, nachdem der Propst von *Oeningen*, dem sie die «Matze» hatten bringen wollen, sich mit reicher Spende losgekauft. Droben am See zu *Feldbach* war des Abtes persönliche Besetzung gefährdet, die

er seinem wie es scheint auf gegnerischer Seite stehenden Bruder übergeben hatte; für die in Feindesland gelegenen Güter des Gotteshauses Stein musste der Schirmort Zürich bei den Eidgenossen sich verwenden. Nach solchen Kriegsstürmen kam der kleinen Herde der sieben Brüder im Kloster zu Stein die Gewandtheit und Energie wohl zu Statten, die den neuen Hirten auszeichneten, und die er auch persönlich zu beweisen wusste, wenn er etwa an der Spitze seiner jungen Mönche selbst auszog, um einen Sumpf bei Hemishofen in urbares Land zu verwandeln, oder wenn er (wie man ihm vorwarf) einen frevelnden Fischer auf dem Rhein überfiel, beim Kopf nahm, als Gefangenen in's Schiff warf und entführte.

Aus mancherlei Bedrängniss, welche nebst dem Krieg ein abermaliger Streit mit der Stadt dem Kloster gebracht, wusste David seine Abtei in kurzer Zeit so emporzuheben, dass sie zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, seit 1505 etwa, eine rege Bauthätigkeit entfalten konnte. Seine architektonischen Unternehmungen: der *Kreuzgang*, das *Speiseszimmer* mit dem freundlichen Erker über dem Rhein, die kunstreiche Schnitzerei im *obern Saal* (1515) und den anstossenden Gemächern, zeigen uns den eifrigen und geschmackvollen Kunst- und Naturfreund, der mit Glück die alten gotischen Zierformen neu belebt, während die unter ihm ausgeführten *Wandgemälde* jenes Saales mit den Darstellungen antiker Gegenstände und modernen Lebens schon ganz den Zögling einer neuen Zeit erkennen lassen. Dem kunstsinnigen Bauherrn bezeugten die geistlichen Würdenträger der Nachbarschaft durch Scheibenstiftungen für die neuen Räume (1516 und 1517) ihre Sympathie. Unter David ward der ganze Südflügel des Hauptgebäudes neu erstellt oder wenigstens völlig umgebaut; sein einfach schönes Wappen mit dem Winkel findet sich in allen baulich interessanten Räumen des Klosters (ausser im Konventssaal und der benachbarten Kapelle, welche früher schon ihre jetzige Gestalt erhalten hatten), — so auch in der Leutpriesterei (dem jetzigen Pfarrhaus) und an einem der Aussen

gebäude (dem späteren Zunfthause zum Kleeblatt), hier, wie es scheint, mit seinem Brustbilde. Das Thor des innern Klosterhofs (1516) nebst der Hausthüre (1506) und ein Wandgemälde (1509) vor einem seiner Privatzimmer tragen gleichfalls Daten aus seiner Zeit.

Ebenso sind vermuthlich unter Abt David die leider seit etwa fünfzig Jahren verschwundenen *Chorstühle* der Klosterkirche entstanden, an denen (nach Melchior Kirchhofer, der sie zerstören liess) «Bilder von Affen und Schlangen, Wolfs- und Hundsrachen, Weinfass, Becher und Kanne, verzerrte, hohnlachende, die Zähne und Zunge weisende Gesichter und andere Figuren, welche die Ehrbarkeit zu nennen verbietet,» zu sehen waren.

Wenn wir darin lediglich einen Ausdruck des Zeitgeistes und des der alten Kirche eigenen naiven Humors sehen dürfen, so ist es für die in der nächsten Umgebung David's geltenden Anschauungen doch wohl bezeichnend, dass zu Stein unter den Augen des Abtes sein Bruder *Wolf*, ein arger Reisläufer, lebte, welcher daselbst an der Rheingasse mit einem seiner Kumpane einen Mann von Oeningen erschlug und, obwohl (1503) von den Bürgern vogelfrei erklärt, später wieder zu Stein in nahem Verkehr mit dem Bruder erscheint. Wenn es ferner unter Abt David möglich war, dass der Konventherr *Georg Glor* eine Frau von Einsiedeln, die er ihrem Manne geraubt, im Kloster unterhielt, so war das ein öffentliches Aergerniss, welches bei der herrschenden Zeitströmung gewiss nicht ohne Wirkung blieb.

Den Stürmen des Kirchenstreites, welche sich auch ohnediess bald genug fühlbar machten, konnte die nunmehr ein halbes Jahrhundert alte Abtei nicht widerstehen. Ihr eigener Leutpriester, der späte Nachfahr des Schachzabel-Moralisten Konrad, ward der Reformator von Stein. Es war ERASMUS SCHMID, unter Abt David eine Zeit lang beliebter Prediger an der Leutkirche, und sodann Inhaber einer Chorherrenpründe am Grossmünster in Zürich, aber auch als solcher durch Predigt und persönlichen Verkehr in seiner Vaterstadt wirkend. Er war mit Zwingli sehr befreundet und lud

diesen im Frühjahr 1521 ein, sich seinen Einsiedler Bekannten, mit welchen damals Abt David noch freundschaftlich verkehrte, bei deren Besuch im Kloster Stein als Reisegefährte anzuschliessen. — Auf *Burg* war *Hans Oechsli* als eifriger Redner für die Sache der Reformation thätig.

Nebst dem Einflusse dieser Männer und dem sittlichen Verfall des Mönchthums waren es aber auch sehr reale Faktoren, welche in Stein und in Zürich für das Schicksal unseres Klosters ausschlaggebend wirkten. Die Bürgerschaft wollte nicht nur ihren eigenen Pfarrer, sondern auch Kirche und Besoldung dazu haben; die Obrigkeit unterstützte eine Bewegung, welche zugleich äussere Vortheile versprach, und das moralische Recht musste, wie billig in aufgeregten Zeiten, statt des materiellen gelten. Der Ausgang des Kampfes aber war der Sieg der höhern Idee.

Der wesentlich typische Verlauf der Reformation des Klosters und der Stadt kann hier nur angedeutet werden. David, der sich vergeblich auf das Kollaturrecht der Abtei und auf seinen dem Bischof zu Bamberg geschwornen Eid berufen, auch das Verlangte nicht leisten zu können erklärt hatte, erhielt im November 1523 zu Zürich die Weisung, die Bürger den Priester der Leutkirche selbst wählen zu lassen und denselben aus dem Klosterzehnten zu besolden. Jene aber, da ihre Kirche für die sehr zahlreich von überallher besuchten Predigten nicht genug Raum bot, bezogen nun mit ihren Prädikanten die Klosterkirche und erhielten, als der Abt sich darüber beschwerte, die Benutzung derselben bis zur Erstellung einer neuen Leutkirche förmlich zugesagt (April 1524). Die Entfernung der «Götzen» brachte bald neuen Streit, so dass am 6. Juli der Rath von Zürich die steinerische Gesandtschaft zur Mässigung gegenüber dem Kloster mahnen musste. Zwölf Tage später veranlasste die nächtliche Gefangennehmung *Oechslis*, durch welche die niedere Gerichtsbarkeit von Stein verletzt war, den bekannten Auflauf der Steiner und der mit ihnen verbündeten Nachbar-



gemeinden, in welchem die Kartause *Itingen* geplündert und verbrannt ward.

Wenn die Rückwirkungen dieses Ereignisses dem Kloster eine Zeit lang Ruhe vor der Stadt verschafften, so war dagegen Abt David einer Stellung müde, welche ihm nicht bloss durch die Zeitverhältnisse, sondern auch durch die Unbotmässigkeit der eigenen Ordensbrüder erschwert ward. Er bat zu Anfang des Jahres 1525 den Rath von Zürich, ihm das Regiment abzunehmen und ihn sammt den übrigen Mönchen nach Gutfinden auszusteuern. Da die schwierigen Verhältnisse in Stein Vorsicht erheischten, kam es jedoch erst im Mai zur vorläufigen Bestallung eines Verwalters für das Kloster und endlich am 5. *Juli 1525*, nach etwas peinlichen Verhandlungen mit dem Abt und resultatlosen Erörterungen mit der Stadt, zur förmlichen *Aufhebung* der Abtei. David und seine Mönche erhielten Leibgedinge; für ihre Studien und Uebungen ward, wie gleichzeitig zu *Rüti*, eine von Zwingli selbst entworfene Regel eingeführt und in der Folge ein Lehrer bestellt in der Person des *Johannes Müller* von Rellikon (*Rhellicanus*). Den Haushalt besorgte der Amtmann *Konrad Luchsinger*. David behielt zwei Zimmer und einigen Hausrath; die Werthsachen des Klosters wanderten meist nach Zürich, das Metall in die Schmelze.

Da inzwischen der Abt, durch die kleinliche Kargheit des neuen Verwalters erbittert und längere Zeit abwesend, den Verdacht erregte, den Vertrag brechen zu wollen, gab man ihm bei seiner Rückkunft vier Knechte zur Ueberwachung bei. Das ertrug der vielgeprüfte Greis nicht. Am Abend des 29. Oktober entfloh er durch eine Hinterthür seines Schlafgemachs, ehe noch die trunkenen Hüter ihren Posten vor derselben eingenommen. David, der auch verschiedene Gütschaften mit entführt hatte, beabsichtigte durch seinen Schritt das ihm unerträglich gewordene Abkommniss, das übrigens auch niemals rechtskräftig ausgeführt worden, thatsächlich aufzuheben. Man hörte denn auch bald zu Stein von drohenden Reden

des Abtes und seiner Anhänger, von Verbindungen, welche der Flüchtling von Kreuzlingen und Radolfszell aus mit den Steiner Mönchen, mit den Machthabern im Thurgau und Hegau unterhielt; man fürchtete für die Sicherheit der auswärtigen Gefälle, für diejenige der Stadt selbst. Der Abt unterhandelte indessen auf gutlichem Wege mit dem Amtmann und den Herren von Zürich, denen er sogar im März 1526 als Ort einer Zusammenkunft die Stadt Stein vorschlug. Obgleich jedoch *Zwingli* selbst über den schwierigen Handel ein Gutachten abgab und am 17. September im Kloster zu Stein zwischen den Zürchern und dem Abt, im Beisein *Vadian's* von S. Gallen, eine lange Verhandlung stattfand, kam es nicht zu der gewünschten Einigung, dagegen zu manigfachen Reibungen zwischen den Leuten David's und denjenigen Luchsinger's, welchem zu Hause auch die zu ihrem Abte haltenden Mönche vielerlei Unannehmlichkeiten bereiteten.

Aber schon am 11. November 1526 starb Abt David von Winkelsheim zu Radolfszell. In der Pfarrkirche daselbst liegt der letzte Abt zu S. Georgen begraben, ein Opfer seiner grossen Zeit, deren zürnende Geister er durch gute Verwaltung des eigenen Hauses und durch die Aegis der Kunst hatte abwehren wollen, die aber, wie immer, den «Verstehenden und rasch Ergreifenden» gehörte.

## NACHGESCHICHTE.



hier, beim Tode des Abtes DAVID VON WINKELSHHEIM, welchem die Abtei auch zum grössten Theil ihr heutiges künstlerisches Gewand dankt, endet die Geschichte des Klosters S. Georgen.

Die Streitsache des Verstorbenen, welche die Radolfszeller und der Landvogt im Thurgau zu der ihrigen machten, und namentlich die auswärtigen Zehntenverhältnisse, gaben freilich

noch viel zu reden und zogen u. A. dem Amtmann Luchsinger (einem Freunde *Zwingli's*, welcher letztere auch 1529 zu Stein predigte) i. J. 1531 die Reichsacht zu. In das schöne Erbe zu Stein aber trat nunmehr gänzlich die Stadt Zürich ein, die dasselbe auch gegen die erneuerten Ansprüche der Bürger (1527 und 28) kräftig zu behaupten wusste.

Die auf David noch folgenden Inhaber der Abtswürde von Oesterreichs Gnaden — *Johannes V. (Nüesperli)*, Propst auf Klingenzell, der diese seine Residenz an Zürich übergeben hatte (1540), dann aber, gleich Winkelsheim, nach dem gastlichen Exil des h. Ratolt am Untersee entweichend sich daselbst (1543) zum Abt aufwarf, und *Martin Geiger* von Radolfszell, nachher Bürger von Zürich, welcher in *Bühel* am *Schinerberg* ein Klösterchen baute und die später erkaufte Herrschaft *Steineck* sammt den noch in seinem Besitze befindlichen Briefschaften des Klosters ebenfalls an Zürich abtrat — : diese beiden haben von S. Georgen Nichts weiter als den Namen. Letzterer gieng dann auch, da die im Reiche gelegenen und von Zürich lange Zeit beanspruchten Klostergefälle 1581 durch Vereinigung der beiderseitigen Konvente, und 1698 definitiv, der Abtei *Petershausen* zufielen, auf den dortigen Abt über und blieb ihm bis zur Aufhebung seines Klosters (1803).

So war S. Georgen verwaist. Es war seither lediglich Sitz des zur Verwaltung der Güter bestellten zürcherischen Schaffners oder Amtmanns, und daneben ab und zu ein Asyl friedlicher Schultätigkeit, der sich nach der Reformation u. A. auch ein früherer Konventual des Klosters, *Eustachius Mörikofer* (1529), widmete. Selbst die Todten zogen aus dem Klosterbezirk aus, da der Begräbnissplatz bei der grossen Pest 1611 verlegt werden musste. Nur die Amtleute benutzten auch fernerhin den Kreuzgang als Beerdigungsstätte. Die übrigen Räume des innern Einfangs dienten unter ihnen zu Oekonomiezwecken und boten bequeme Wohnung für die Verwalter, meist blosse Bürgers- und Handwerksleute, und für ihre Angehörigen, über welche, abgesehen von dem Orientreisenden

*Johann Rudolf Stadler*, dem unglücklichen Vorläufer des berühmtesten Steiner Bürgers *Johann Rudolf Schmid*, die Geschichte Nichts zu melden weiss; die Aussengebäude waren in raschem Wechsel von den Pfarrern des Ortes und von den Angestellten des Amtmanns bewohnt. Ungestört und ungekränkt sah S. Georgen das schwedische Heer unter Feldmarschall *Horn* an seinen Mauern vorbei und über den Rhein ziehen (28. Aug. 1633), und hörte die wilden Kriegsschaaren den nahen Hohentwiel, weiland sein Mutterhaus, jetzt *Wiederhold's* Adlernest, in fünfmaliger vergeblicher Belagerung bestürmen. Nur einmal noch vor der grossen Umwälzung wurden diese Mauern von dem Wellenschlag einer auswärtigen Bewegung für einen Augenblick berührt, da im Jahr 1739 beim Emporkommen des Pietismus in Deutschland die Einführung zweier Diaspora-Prediger in die Stadt einen Auflauf erregte und der Klosteramtmann *Hess*, freilich unter grossem Widerspruch und tiefer Erbitterung der Gegenpartei, ihre Ausweisung und die Beschränkung der Konventikel von der Regierung in Zürich erwirkte. Sonst verwalteten die Amtleute ruhig die Klostergüter, wirtheten jährlich dreimal 14 Tage lang, während nirgends in der Stadt anderer Wein geschenkt werden durfte, ihren «Bannwein» aus, und strafte die im Klosterbezirk begangenen Frevel, wie ihrer Zeit die Aebte.

Erst die Revolutionszeit brachte auch für Stein und das Kloster eine bleibende Aenderung. Nachdem ein sehr erbitterter Streit der Stadt mit Zürich wegen der früher hier gestatteten fremden Werbungen und des von den Bürgern stets anerkannten Reichsschutzes noch mit einer militärischen Besetzung und hoher Geldbusse abgelaufen war (1781—84), gieng Stein durch die Mediationsakte, zugleich mit *Ramsen* und *Dörffingen*, definitiv an den Stand SCHAFFHAUSEN über. Zwei Jahre später (1805) ward auch das ehemalige Kloster, nunmehr Amt S. Georgen an denselben übergeben, im Tausch gegen die Rechte, welche Schaffhausen im Kanton Zürich hatte und von denen nur diejenigen zu *Illnau*, *Andelfingen* und *Dägerlen* noch ein

halbes Jahrhundert bei Schaffhausen verblieben. Der letzte zürcherische Amtmann war ein *Paul Usteri* gewesen. Auf ihn folgten noch zwei schaffhauserische Amtleute, ein *Siegerist* und ein *Waldkirch*.

Nach Ablösung der alten staatlichen Herrschaftsrechte ward der Haupttheil der alten Klostergebäulichkeiten durch den Kauf und die grossmüthige Schenkung des in Winterthur lebenden Bürgers von Stein, *Johannes Peter* (st. 1845), Eigenthum der Stadt, welche einen Theil der Räume laut Bestimmung des Gebers eine Zeit lang als Schullokale benutzte.

Gegenwärtig befindet sich die fromme Stiftung Hadwig's und Kaiser Heinrich's des Heiligen, der kunstberühmte Abtssitz David's von Winkelsheim, das freundliche «Amthaus» der Stadler, Holzhalb und Usteri, in Privathänden, welche die von manchem Wanderer besuchten Denkmale alter Zeit und Kunst der Zukunft und der Vaterstadt zu erhalten sich verpflichtet wissen. Vieles hat S. Georgen im Lauf der Jahrhunderte eingebüsst; doch bietet es immer noch ein seltenes Bild einer vollständigen frühmittelalterlichen Klosteranlage und eine Reihe von werthvollen künstlerischen Einzelheiten, die wir auf einem Gang durch die alten Stiftsgebäude nunmehr betrachten wollen.





## II.

# GANG DURCH DAS KLOSTER.

*Was in der Zeiten Bildersaal  
Jemals ist trefflich gewesen,  
Das wird immer Einer einmal  
Wieder auffrischen und lesen.  
Gathe.*



Das Kloster erhebt sich als «malerische mittelalterliche Baugruppe» (Lübke) am rechten Rheinufer.

Vom Städtchen her gelangen wir unter einem Schwibbogen hindurch auf nicht eben freundlichem Wege in einen *Hof*, welcher früher durch ein besonderes Thor abgeschlossen war und durch ein spitzbogiges Pfortchen auch mit dem Rhein in Verbindung stand. Er ist seitlich begrenzt durch die ehemaligen Oekonomiegebäude (Scheunen, Ställe, Kelter) und durch die spätere Amtsweibelwohnung (jetzt «Kleeblatt»), die wohl schon unter den Aebten ähnlichen Zwecken diente. An einer Ecke des hochgiebeligen Hauses erblicken wir das Brustbild *David's von Winkelsheim* mit seinem und des Klosters Wappen; zerstörte Wappenschilder (David's und des Klosters laut einer handschr. Chronik von J. C. Vögeli 1824) zeigen sich auch an der schräg gegenüberliegenden Ecke, wo vermuthlich erst

die Klausur des Klosters begann; wenigstens ist hier der Zugang durch eine hohe Mauer gehindert, die das Datum 1516 trägt und hinter welcher ein zweiter Hof und die eigentlichen Mönchswohnungen liegen. Sie öffnet sich in einem grössern Bogenthor, über welchem i. J. 1665 ein Amtmann den fröhlichen einfachen Steinwappen zwei grosse gemalte Zürcherlöwen als Schildhalter beigegeben hat, und in einem erst neuerdings hieher versetzten Pfortchen, das die ehemalige Inschrift des Schwabenthors zu Schaffhausen «*Pax intrantibus*», «*Salus exeuntibus*» erhalten hat. An dieser Ecke, im heutigen städtischen Archivlokal, befand sich einst der grosse *Klosterbackofen*, an welchen östlich, zwischen dem innern Hof und dem *Kreuzgang* (unten Nr. 11) sich hinziehend (wie auf dem alten Sanktgaller Klosterplan), vermuthlich ein *Refektorium* anstiess, ein gegenwärtig unbewohnter Raum mit dreieggliederter Fensterreihe, wo an einer Theilsäule noch ein Wappen mit Abtsstab sich zeigt. Nördlich schliesst sich das «*Bindhaus*» sammt der «*Försterwohnung*» an, die Westseite des Kreuzgangs bildend, während an dessen Nordwand die *Kirche* (12) sich hinzieht, an der Ostwand Privatkapelle (9) und *Kapitelsaal* (oder zweites Refektorium, 10) und darüber die *Zellen* (8) sich befinden, denen wohl südlich das *Dormitorium* (7) vorgelagert war. An dieses um den Kreuzgang herum gruppierte *innere Viereck* ist, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, erst unter *David von Winkelsheim* (von etwa 1505 an) der breite und wohlliche *Südflügel* angebaut worden (1—6), welcher wohl ausschliesslich die *Privatwohnung* des behaglichen, kunst- und prachtliebenden Abtes bildete. Diesem Baue parallel und mit seiner Südostecke einst durch Mauer und Gang verbunden, schliesst jenseits des Gartens die stattliche *Leutpriesterei* (jetzt Pfarrhaus) mit der spätern «*Helferei*» den Klosterbezirk im Osten ab, während oberhalb der Klosterkirche einst die Mauern des *Friedhofs* und die vielumstrittene *Nikolaikirche* die Nordgrenze bildeten.

Indem wir uns vom innern Klosterhof sofort dem interessantesten, südlichen Flügel zuwenden, dessen Flur wir eine Treppe hinansteigend erreichen, werfen wir im Vorbeigehen einen Blick in die

## KAPELLE DES ABTES DAVID

(jetzt Küche).



s scheint dieselbe nie ausgebaut gewesen, vielmehr die Vollendung des Chors, dessen Bogen plötzlich abbrechen, durch die Aufhebung des Klosters (1525) verhindert worden zu sein. Das Winkelsheim'sche Wappen krönt den Chorbogen.

Im Schutte vor dem Chor fanden sich noch Spuren eines an-

dern Baues mit einer Inschrift, von der das Wort (L)ORIOSISS (IMO?) in Renaissance-Majuskeln zu lesen war.

Von dem Flur kommen wir durch einen zweiten Vorraum in das auf den Rhein hinausgehende

## 2 SPEISEZIMMER DAVID'S VON WINKELSHEIM.



Der Raum mit seinen beiden tiefen, schön gewölbten *Erkern* und mit der in rautenförmige Felder eingetheilten, schnitzwerkgezierten *Decke* macht auch in der modernen Uebermalung und mit dem neuern Büffet und Ofen einen äusserst harmonischen Eindruck. Denkt man sich an der Decke noch die früher an den sieben Knotenpunkten ihres Getäfelnetzes angebrachten Holzfiguren hinzu — nach allen Berichten höchst zierliche Darstellungen —, so erhält man das Bild eines Interieurs, wie es nur ein gebildeter Kunstsinn in der letzten Periode der Gotik sich als Stätte frohen Genusses und ordensgemässer Gastlichkeit schaffen konnte.

Jene ohne Zweifel seinerzeit sehr bezugreichen Skulpturen, unter denen sich z. B. ein Elephant mit Thurm befand und die vielleicht auf das hier im Kloster einst so beliebte Schachspiel hindeuteten, sind kurz vor dem Uebergang des Gebäudes an die Stadt verschwunden; jetzt sieht man von figürlichem Zierat nur mehr in dem reichen Basrelief der Deckeneinfassung die Wappen des Klosters und des letzten Abtes, wovon dieses auch als Gewölbe-Schlussstein des westlichen Erkers wiederkehrt. Das Wand-Getäfel zeigt in ein paar zopfigen Ornamenten dieselbe Hand wie die Bestuhlung des hiesigen Stadtrathssaales (1707).

Die anstossenden Zimmer enthalten ausser einigen überpinselten Relief-Friesen nur noch eine an die Gründer des Klosters er-





innernde «courieuse Schrift» des Abtes *Jodokus Krumm* (aus S. Gallen, 1460—90) in gotischen Minuskeln:

· *Kaiffen hauriuh · hierhog · vordat* (hier Unterbrechung)

*iodocuf · abas · anno · domini · dußg · vierhundert lxxxj 1481.*

(nach Is. Vetter, um 1750.) Da jedoch die Besichtigung derselben gegenwärtig nicht ganz gefahrlos ist, so begeben wir uns in den Vorraum zurück und gleich hinauf in's obere Stockwerk. Indem wir an einem kleinen zierlichen Thürchen, mit ungeschickt modern bemaltem Schnitzwerk und mit dem Georgsdrachen als Fussstück, vorbeigehen, wenden wir uns wieder nach der Rheinseite hin, um zunächst den

## GEMÄLDESAAL

3

in Augenschein zu nehmen. Dieses eigentliche Prunkgemach des letzten Abtes, das vielleicht auch als festliches Refektorium diente und vor Amtmann Haug (1771) zu einer «elenden Schütte» geworden war, ist an sich ein etwas unregelmässiger und in den Verhältnissen nicht gerade schöner Raum, mit keiner andern architektonischen Gliederung als einem gewölbten, aussichtreichen Erker, hat aber durch den Kunstsinn *David's von Winkelsheim* eine wirklich überraschend schöne Ausschmückung erhalten. Die *Holzdecke* zunächst, laut Inschrift im Jahr 1515 erstellt, gehört noch ganz der Gotik an. «Sie zeigt prächtige Schnitzereien von gotischem Blattwerk und gewundenen Bändern, welche Motive in rhythmisch wechselnder Anordnung verwendet sind. Auch die Bemalung der Decke ist nach ähnlichen künstlerischen Gesichtspunkten durchgeführt.» (Lübke). Die Decke, im Mittel 8,16 Meter in der Länge und über der mittleren Quergurte 5,67 Meter in der Breite messend, hat sechs breite Längsbalken, zwischen denen sie in tief eingeschnittenen blau bemalten Laibungen eingezogen ist. Die *Ornamente* sind theils Rund-, theils Reliefschnitzerei, erstere unbemalt, und besonders reich an den

fast durchweg *blau* grundierten *Quergurten*, deren gewölbte Parteen jeweils aus einem einzigen grossen Holzblock herausgearbeitet sind, — letztere namentlich schön an dem breitesten Längsfelde auf der nördlichen Seite des Saales, und überall die ursprüngliche bunte Bemalung noch in voller Frische aufweisend. Die Balken zeigen stets in ihrer halben Länge auf *schwarzem* Grund *figürliche*, insbesondere Pflanzen- und Thiermotive in bunten Farben, in der andern halben, auf abwechselnd *roth* und *grün* angestrichener Unterlage, unbemaltes gotisches *Masswerk*, so zwar, dass auch der Breite des Saales nach Balken mit der einen und solche mit der andern Klasse von Motiven unter sich abwechseln. Einer derselben trägt auf vielfältig gewundenem Spruchbande folgende Inschrift:

· Dis sūd die · zij · gassen · des · ruffels · die · erst · gass · alt ·  
forcht · lüt · undulftig · · · · · sēch · lüt · wīwen · on · enthaltung · gaitlich ·  
lüt · · on · den · orden · · · · · R · · lüt · · on · · den · · frid · · koff · · lüt · ·  
on · · die · · warheit · · · · · jūng · lüt · ungezogen · arm · hoffertig · lüt · ain ·  
jungfrow · künshait [lies: on kü[n]schait] · pfaffen · on · künst · herren · ·  
on · ere · pud · · richter · · die · · das · · · · · recht · jū · · · · · vnrēht · ·  
mahen · · M·cccc·xv · Sēchs · ding · zierent · den · adel · Gopforcht · barm-  
herzhait · · · · · warhafft · sū · diemütigkeit · miltekeit · lieb · haben das · recht ·

(Zum ersten Spruch von den zwölf Geissen des Teufels — den lasterhaften Menschen — vgl. die zwölf *Strassen zur Hölle*, Germania 22, 366, sowie die 12. (25.) Predigt *Berchtold's von Regensburg: Armer liute höhffart und aller mit unkiusche und richer lügener, du driu sint fremede geste in himelriche*, und den Spruch *Luther's: Herrschaft ohne Schutz . . . Richter ohne Recht . . . Frauen ohne Zucht, Adel ohne Tugend, Unverschämte Jugend, hochmüthige Pfaffen, Buben die unnütz klaffen . . . Mag man auf Erden wohl gerathen* (entbehren); — zum zweiten von den Tugenden des Adels: die Stelle aus *Kourad von Ammenhausen* — bei Kurz und Weissenbach 1, 182 —, die dem Anordner des Werkes wohl vorgeschwebt haben dürfte:

*Wise, getrüwe, stēle und manhaft wesen*

*Sol ein ritter, erbermig sīn und minnen das recht;*

zu der ganzen Form der umgekehrten Priamel die Vorbilder des A. Test.: Sirach 25, 1. 3. 9.)

Auf einem Spruchbande der Quergurte in der Mitte der Decke, das um sein und das Klosterwappen (S. Georg zu Fuss ohne den Drachen) sich herumzieht, nennt sich der Erbauer des Saales:

· David · de · winkelshaim · divina · permissione · abbas · · monasterij · ·  
sancti · Georij · in · stin · hoc · opus · fecit [so!] · fecit · · Anno · dñi · M<sup>o</sup> · v<sup>o</sup> · xv<sup>o</sup> · ·

Noch finden sich an der Mittelgurte zwei kurze Inschriften, die eine: · v · waer · · mier · · als · · dir, gehalten von einem Meerweibchen zwischen zwei Ungeheuern, — die andere der Ausruf: MARIA · · HILFV · MARIA HI(LF) ·, von einem Adler gehalten.

Betrachten wir uns nunmehr die *Wände* des Saales. Dieselben sind, mit Ausnahme eines kleinen geschnitzten *Thürchens*, das die figürlichen Motive des zunächstbefindlichen Deckenfeldes zeigt und das auf unserm Titelblatte als Füllung des Thürgerichts verwendet ist, ausschliesslich der Kunst des Pinsels vorbehalten geblieben.

Die *Renaissance*, deren Spuren sich nach Lübke fast ebenso früh in Stein wie in Basel und Luzern nachweisen lassen, scheint in unserm Städtchen zuerst hier in diesen Wandgemälden (1515 und 16) aufgetreten zu sein, kaum ein Jahr nach der Erstellung der rein gotischen Decke, in der «das Mittelalter noch herrscht». Wir lassen im Folgenden den schon angeführten bekannten Kunsthistoriker <sup>1)</sup> das Einzelne beschreiben:

«In den Gegenständen der Bilder des Hauptraums offenbart sich auffallender Weise keine Spur kirchlicher, ja selbst nicht einmal christlicher Anschauung. Die sechs Hauptbilder gehören der römischen und karthagischen Geschichte an, und zwar mit Gedankenparallelen, wie sie die mittelalterliche Kunst aus dem alten und neuen Testament zusammenzustellen liebte. <sup>2)</sup> Man sieht die Erbauung

<sup>1)</sup> W. Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance (Geschichte der Baukunst von Kugler 5. Band) S. 235 f.

<sup>2)</sup> ANORDNUNG DER BILDER. Der GESCHICHTLICHE ZYKLUS (I—VI) beginnt rechts (hier, wie immer im Folgenden, vom Standpunkt des Beschauers aus gebraucht) von dem wappengekrönten Seitenthürchen, als dem Mittelpunkte der Rückwand, mit zwei

Rom's und die Gründung Karthago's; 3) Scipio lässt die römischen Edlen dem Vaterlande Treue schwören: Hannibal schwört als Knabe

karthagischen Bildern; diesen zur Rechten, an der kürzern Eingangswand, erscheinen die zwei entsprechenden römischen Darstellungen, sowie die karthagische Siegeszene (Sagunt), welcher letztern dann das römische Siegesbild (Karthago) auf der andern kürzern Wand gegenübersteht. Zwischen diesen beiden Gemälden bieten die schmalen Felder der Fensterwand einen Zyklus von EINZELFIGUREN (1—8), Helden und Heldinnen Rom's, Griechenlands, des Orients darstellend, — der Erker sodann, neben zwei vielleicht lediglich dekorativen Heiligenfiguren (1a und 1b), lauter LOKAL-KLÖSTERLICHES (1—8), — die Fensternische beim Abschluss des historischen Zyklus zwei Bilder des Todes und des üppigen Lebens (VIIa und VIIb), endlich die noch übrigen Hälften der zweiten kurzen und der Rückwand, als Fortsetzung und Gegenstück der Geschichtsbilder, eine zusammenhängende Volksszene aus der GEGENWART, wahrscheinlich eine Jugenderinnerung des geistlichen Bauherrn (s. unten S. 37), der zwischen ihr und dem Anfang des antiken Zyklus sein Wappen angebracht hat.

<sup>3)</sup> (I) GRÜNDUNG KARTHAGO'S. Die Hauptfiguren sind Aeneas (Verg. Aen. 4, 74 f., 265 f.; oder der Baumeister, mit Bezug auf David's Bauthätigkeit?) und Dido, die mit vornehmem Gefolge von Damen und Pagen aus dem mittelalterlichen Stadthor austritt. Eine Verbindungsmauer zwischen diesem und einem runden Thurm ist eben im Bau begriffen. Arbeiter bringen und setzen Steine (einfache Kiesel), hantieren mit Kelle und Winkelmaß, machen Mörtel an, u. s. w. Die Maurer tragen (wie es scheint zum Unterschied von den Handlangern, deren einer auch mit einem stattlichen Kropf versehen ist) hier und auf dem folgenden Bilde als Berufstracht einen breiten am Rücken spitz gegen den Gürtel verlaufenden Kragen. Auch an den Hauptpersonen erscheinen wie überall durchaus mittelalterliche Kostüme (zu den Haarnetzen vgl. übrigens Aen. 4, 138). Zwei Krähe — einer, wie es scheint, mit Triebrad — erheben sich über dem Bau. Rechts oben sieht man die Burg, links ein malerisches Wasserthor mit Schlagbaum, darüber (in demselben Rahmen) Dido abermals, auf dem Scheiterhaufen stehend (in freier Landschaft, Pagen und einen Priester zur Seite, im Widerspruch mit Aen. 4, 494. 504. 667) und sich mit einem Dolche durchstehend. Eine über dem Ganzen aufgehängte Inschrifttafel meldet (die Abkürzungen und Ligaturen sind im Folgenden stets aufgelöst):

ANTE VRBEM LVSTRIS BIS SEPTEM ANNISQVE DVOBVS  
CONDIDIT HANC DIDO DICTA ET ELISA PRIVS  
REGIS HYARBE INDE INSANI QVE IMPVLVA FVRORE  
NE RVERET BELLO HEC INSILIT ECCE ROGVM.

(Zwei und siebenzig Jahre vor Rom erbaute die Stadt hier

Dido die Königin sich, einst auch Elisa genannt.

Dann, von der Liebe bedrängt Hiarbas des Tollen, besteigt sie

Muthig den Holzstoss, schau! der sie den Kämpfen entrückt.)

(Iarbas: Aen. 4, 196 ff. u. ö. — bello: 325. — 72 Jahre irrthümlich statt 127?)

den Römern ewige Feindschaft. 4) Einnahme Karthago's durch die

(II; in der Reihenfolge: III) GRÜNDUNG ROM'S. Die Bauart ist naiv deutsch. Eine heruntergelassene Zugbrücke führt vom Thorthurm über den trockenen Graben hinüber. Im Mittelgrund drei Maurer an der noch ganz niedrigen Stadtmauer bauend, hinten weisse Gebirge, ganz vorn die beiden Brüder. *Romulus* erschlägt den *Remus* (der nach der Sage die neuen Mauern höhnend übersprungen) mit einer Hacke oder Kelle. Jener, Obergewand und Schwert abgelegt, holt in trefflicher Stellung zum Streiche aus; Dieser, vollständig gekleidet, das Barett am Band im Nacken, streckt abwehrend beide Hände vor. Unterhalb des Bildes zwei nicht mehr völlig lesbare Distichen:

ROMVLVS AC REMVS GERMANI EX MATRE VESTALI  
PRINCIPIVM IMPERII, ROMA, FVERE TVI.  
MENIA FRATERNO PRIMVM MADEFACTA CRVORE  
FVNDENDI PLVRIS SANGVINIS OMEN ERANT.

(Romulus einst und Remus, die Söhne Vestalischer Jungfrau,  
Haben, die Brüder, erbaut, Roma, dein mächtiges Reich.  
Und, von Bruderblute bespritzt, weissagten die Mauern  
Ströme warnend voraus hier zu vergiessenden Bluts.)

4) (III; in der Reihenfolge: II) SCHWUR HANNIBAL'S. Der (nach Livius neunjährige) Knabe, von seinem Vater Hamilkar an der rechten Hand gefasst und auf das Bild des Gottes hingewiesen, schwört mit erhobenen drei Fingern vor einer grossen Versammlung von Männern (rechts) und Frauen (links), deren erregte Stimmung der Künstler treffend wiederzugeben bemüht war. Schön ist links vorn die Gestalt einer andächtig Betenden. Die Szene ist das Innere eines Tempels. Auf dem Altar vor dem Götterbilde (s. u.) liegt eine Tafel mit der Prosa-Inschrift:

· SACRAMENTVM · HANNIBALIS ·

HANNIBAL EPHOEBOS NONDVM EGRESSVS ANNOS | PARENTI SVO AMILCARI  
AD MARTIS ARAM · CVM | PER ETATEM LICVERIT · RO:[MANO] · SE · PO:  
[PVLO] PERPETVVM HOSTEM | FORE IVREIVRANDO PROMISIT QVOD EQVVS  
REI | EVENTVS MOX COMPROBAVIT 1515.

(Vgl. Livius 21, 1 und 35, 19; Polybius 3, 11; Nepos, Hannib. 2. 4.)

(IV) SCHWUR SZIPIO'S. Es ist der Schwur, welchen laut der Meldung des Livius die Römer nach der ihnen durch die Karthager beigebrachten Niederlage von *Kannä* dem jugendlichen Szipio ablegten. Die Edeln tragen goldene Ketten. Ein prächtiges Kostümbild. Der Raum (wohl die Wohnung Szipio's, da links auch Frauen erscheinen) trägt eine kassettierte Decke mit goldenen Sonnen. Ein Fenster mit Doppelrundbogen gewährt Aussicht in eine mittelalterliche Stadt; von draussen sehen links 3 Frauen, rechts 2 Männer herein, wovon einer mitschwört. Die Inschrift, wie bei dem ersten römischen Bilde *unter* dem Ganzen angebracht, lautet:

Römer: Eroberung Sagunt's durch die Karthager. 5) Dazu gesellen sich zwei grosse Bilder, auf welchen Strassenscenen einer mittel-

P. CORNELIVS SCIPIO PLVRIMIS AC CLARISSIMIS FAMILIE SVE VIRENS COGN-  
|OMINIBVS CVM CANNENSI CLADE VRBEM ROMAM NICHIL ALIVD QVAM  
PREDAM | VICTORIS HANNIBALIS ESSE VIDERET IDEOQVE RELIQVIE PRO-  
STRATI EXERCITVS | DESERENDE ITALIE AVTHORE QVINCIO METELLO  
CONSILIVM AGITAR-|ENT IPSE ADMODVM IVNENIS [lies: IVVENIS] STRICTO  
GLADIO MORTEM VNICVIQVE MINI-|TANDO IVRARE OMNES NOBILIORES  
NVNQVAM PATVAM [lies: PATRIAM] SE RELICTVROS COEGIT.

(Vgl. Livius 22, 53.)

<sup>5)</sup> (V) EROBERUNG VON SAGUNT. Vor den Stadtmauern ist in naiver aber wirksamer Perspektive vorn eine Abtheilung Fussvolk, hinten ein Reitergeschwader zu sehen; über die Mauer hinein erblickt man den häuserumgebenen Marktplatz der Stadt. Die Ausrüstung der Krieger ist deutsch: sie führen Spieß, Hellebarte, Armbrust, Zweihänder, Trommel und Trompete, ja sogar mehrfach Handbüchsen; als Feldzeichen dienen zwei grosse Fahnen, wovon eine weiss und schwarz gestreift. Die langen Spiesse des Fussvolks werden an der Spitze angefasst und nachgeschleppt, je von einer Reihe mit der linken, von der folgenden mit der rechten Hand, so dass eine Rotte jedesmal zwischen zwei Spießschäften marschieren kann: ohne Zweifel echte Landsknecht-Ordonnanz. An die Stadtmauer gelangt, halten sie sodann die Spiesse senkrecht; auch die Sturmleitern werden aufrecht getragen mit zwischengestecktem Kopf. Die Tracht der Landsknechte ist die charakteristische des 16. Jahrhunderts: «Rücken und Krebs» und theilweise auch Arm- und Beinschienen, ungeheure Puffärmel, anliegende Beinkleider mit Strümpfen und Schuhen, dazu Barette oder Sturmhauben. Die Reiter tragen Helme ohne Busch, Rücken- und Brustpanzer, mit langem Waffenrock, dazu Ritterspeeere und grosse Schwerter, ihre Rosse Hals-, Brust- und Rückenplatten (gropiere), zum Theil mit Buckeln. Die Belagerten, ähnlich gekleidet wie die Landsknechte, leisten von zwei Thürmen herab und aus einer Bresche heraus Gegenwehr mit Armbrust, Büchse und Steinen, während drinnen in der Stadt Weiber und Kinder mit Truhen in den Flammen eines Scheiterhaufens sichtbar sind und aus allen Häusern Mütter mit Kindern auf den Armen und Männer mit Kisten und Kasten, mit Sicken und Schüsseln voller Kostbarkeiten heraustreten.

Eine Inschrift fehlt. Die Quelle ist Livius 21, 14. Dieselbe Sage von der Verbrennung der Weiber und Kinder, wofür dann die ausfallenden Bürger eine Wache zurücklassen, von der *karthagischen* Stadt *Astapa* in Spanien: Livius 28, 22 f., und mit glücklichem Ausgang von den *Phokiern* bei Pausanias 10, 1 («Phokische Verzweiflung»).

(VI) EROBERUNG VON KARTHAGO. Wiederum sind die Kämpfer deutsche Landsknechte und Ritter, Karthago ganz eine deutsche Reichsstadt mit Burg, laufendem Brunnen, thurmreicher Mauer und wassergefülltem Graben, über welchen zwei Brücken

alterlichen Stadt, besonders ein lebendig geschilderter Pferdemarkt gegeben sind. 6) Also antike Geschichte und genrehafte Volksleben

provisorisch gelegt scheinen. Ueber die eine zieht sich die Reiterei, über die andere das Fussvolk der Karthager, von entsprechenden römischen Abtheilungen verfolgt, in die verlassene Stadt zurück, während andere Feinde bereits von der See her zu der Burg im Hintergrunde vorgedrungen sind oder zu Schiffe mit Spiess, Hellebarte und Feuerwaffe sich der Mauer nahen, um sie zu ersteigen, und auch rechts am Walde Berittene halten und herankommen. Das Fussvolk trägt wiederum die Tracht der Landsknechte, die Reiterei neben vergoldeten und theilweise hochlebensbesetzten Helmen eigenthümliche schwarze Zylinderhüte, vereinzelt auch Spitzenkragen, Tuchhosen, Stulpstiefel; bei den Pferden erscheinen befranste «Fürbüge» und Netze an Brust und Hintertheil. Die Karthager führen in den Fahnen und über dem Thoreingang einen braunen Pferdekopf; ausserdem kommen, wie es scheint als karthagische Zeichen, ein nicht näher charakterisiertes und bei der Reiterei und auf der Burg zwei weiss und schwarz gestreifte Banner vor. Die Fahnen der Römer zeigen in weissem Felde einen rechts aufsteigenden schwarzen Schrägbalken mit den Buchstaben S. P. Q. R. (Räth und Burger von Rom); zwei Reiter tragen braune Speerfähnchen mit den goldenen Buchstaben C und A. — Die Perspektive ist sehr kindlich. Auf der halbrunden Kuppel eines Tempels mit gotisierenden Fenstern steht eine eberne Minerva mit Schild und Schwert. — Die einzelnen Kampfscenen sind voll dramatischen, bisweilen derb humoristischen Lebens. Links in der Ecke sind stellenweise die schwarzen Umrisslinien durch Feuchtigkeit weggefressen.

Der Angriff auf Hafenstadt und Burg von Karthago (146 v. Chr.) nach den historischen Quellen (doch nicht genau, vgl. Appian 8, 127 f.).

7) (VII) Die «ZURZACHER MESSE». Als solche wird die Darstellung des Doppelbildes durch die örtliche Ueberlieferung bezeichnet und durch die genaue Uebereinstimmung mit dem Bilde Zurzach's bei *Stumpf* (1548) beglaubigt, welches entweder eine Nachahmung des unsrigen ist oder auf eine gemeinsame ältere Vorlage zurückgeht. Der Tanz entspricht den zeitgenössischen Schilderungen des Zurzacher Marktes (Bächtold, Niklaus Manuel 271. 294); endlich konnten auch persönliche Beziehungen den Bauherrn für die Darstellung der Gegenwart gerade *Zurzach* wählen lassen, wo ein Hans von Winkels, nachmaliger Besitzer des Geburtshauses unseres David (des Schlosses Girsberg), das Schösschen Sidlen besessen hatte. — Die Ortschaft ist durch einzelne Häuser mit Thor, Kirche und Kapelle angedeutet. Ein Strom mit Schiffmühle und «Weidlingen» fliesst in geringer Entfernung vorbei. Ganz rechts oben eine Burg, links ein Landhaus (Andeutung von Sidlen? von dem jenseits gelegenen Küssenberg?). Links vor dem Thor der Rossmarkt; Händler von fremder Tracht und Physiognomie, Pferde untersuchend und verhandelnd; in der Nähe der Büttel mit grossem Stock, in Harnisch und blauweiss getheiltem Kleid; Sieche mit Klapper, Napf und Kelle im Feldsiechen-



als beliebter Inhalt der neuen Kunst. Dem entspricht die architektonische Behandlung des Ganzen, die einen in den Formen der Renaissance völlig bewanderten Künstler zeigt. Ein grau in grau gemalter Sockel ahmt eine Bekleidung mit gebrannten und glasierten Fliesen <sup>7)</sup> nach. Darauf erheben sich Pilaster, welche die Wände in grössere und kleinere Bogenfelder theilen. Goldornamente sind an den Postamenten und den übrigen Flächen aufgemalt, goldene Vasen über den Kapitälern angebracht: diess Alles <sup>8)</sup> von eleganten Formen und feiner Wirkung. Trefflich harmoniren damit die Gemälde, grau in grau auf blauem Grunde ausgeführt, nur im Haar und den Schmucksachen ist etwas Gold. <sup>9)</sup>

häuschen; ein Gänsemädchen, Bettler, Krüppel, Dirnen, welche von den Stadtknechten in Gewahrsam gebracht werden; auch derb-naive Zuthaten. Rechts die Ledermesse, Spaziergänger und Reiter, worunter vielleicht (in blauweiss pariertem Rock) der Landvogt von Baden, der seinerzeit regelmässig zum Gericht («henkerspiel») an der Zurzacher Messe erschien, wie denn auch hier wieder ein Diener der Gerechtigkeit in Rüstung und blauweissem Beinkleid sich zeigt; — sodann, auf der historischen «Wismatt», allerlei Marktbelustigungen: das Kegelspiel, mit Kugel ohne Handkerbe und mit bloss drei einfach konischen Kegeln hintereinander, wobei die Spieler Obergewand, Hut und Schwert abgelegt und den Einsatz auf dem Boden und auf den Schranken deponiert haben; das Würfeln, das durch einen Trichter über einer Art von Schachbrett stattfindet («Wurfzabel», Pupikofer, Gesch. d. Thurgau's <sup>1)</sup>, 214); das Steinstossen; endlich als Mittel- und Hauptgruppe der Tanz, wie es scheint ein einfacher Schritt-Tanz bei Trommel und Schwegel, wobei es sehr zwanglos zugeht; es ist der berufene Tanz bei Bullinger «Von den Tigurinern» 7, 7: «Dann (von dem Tode König Albrecht's 1308 im Schooss einer Dirne) muss man noch den metzen zu essen geben zu Königfelden und ein gulden zu vertanzen am Zurzachmerkt» (welche Prämie durch den Landvogt je der «Hübschesten» — man sieht sie auf unserm Bilde in langem goldenem Haar eben zum Tanz antreten — verliehen ward). Im Vorder- und Hintergrund kosende Paare; eine Wahrsagerin oder Begine einen herankommenden Krämer anredend u. s. w. — Vgl. noch «Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde» 1884, 27 (Verena-Stiftskirche, Kapelle S. Verena und Mauritius, Freiburgerhaus in Zurzach auf unserm Bilde).

<sup>7)</sup> Eher wohl ein Gitterwerk; jedoch, wenigstens in gegenwärtiger Gestalt, «kaum ursprünglich» (Vögelin): die Pilaster oberhalb heben auch in der That gänzlich unvermittelt an und nur bei zwei Bildern sind zwischen Sockel und Bildfläche Inschrifttafeln angebracht.

<sup>8)</sup> Die Kapitelle allerdings nicht, die eine missverständliche Nachahmung der geleckten ionischen sind.

<sup>9)</sup> S. unten Theil IV.

Auch in den Bildern sind viele Renaissance motive, namentlich beim Schwur Scipio's und dem Hannibal's, wo der Altar einen Aufsatz von zierlichen Renaissanceformen hat, darauf ein Götzenbild in Gestalt eines Ritters und der Inschrift M. D. (Mars Deus).<sup>10)</sup> Am Unterbau des Altars Putti zu Fuss und zu Pferd in lebendigem Kampf. Diese beiden Bilder<sup>11)</sup> sind mit 1515 und 1516 bezeichnet. Die obern Fensterbögen sind in ihrer tiefen Laibung mit Arabesken und phantastischen Thieren bemalt, welche in viel steiferer Zeichnung auf die Hand eines Gehülfen deuten.<sup>12)</sup> Auch die Einzelgestalten in den Fensternischen und zwischen denselben gehören überwiegend dem klassischen Alterthum an, so Lucretia, Hercules in Ritterrüstung, Curtius in kühner Verkürzung zu Pferde. Sodann andere weltliche Darstellungen: eine Dame mit einem Falken, eine andere mit einem Kaiserportrait, wieder eine andere mit einem Becher, sämmtlich prachtvolle Kostümbilder.<sup>13)</sup> Ein Narr mit einer Geigenspielerin

<sup>10)</sup> Oder vielleicht = 1500, als Jahrzahl der Erbauung des Altars, eine jener der Frührenaissance eigenen anachronistischen Naivitäten?

<sup>11)</sup> Vielmehr der Schwur Hannibal's und das Bild des Curtius.

<sup>12)</sup> Die Putten der Fensterlaibungen (zwei mit Kränzen, zwei sich mit Fischen schlagend) findet Vögelin *leicht und sicher* gezeichnet.

<sup>13)</sup> Die Figuren der FENSTERWAND scheinen ebenfalls einen Parallel-Zyklus zu bilden. Zu beiden Seiten des Erkers: links (1) *Curtius* (mit Krone, auf der Halsborte die uns unverständlichen Buchstaben IEGER oder IECER), rechts (2) «HERCVLES» (als Ritter, in gewählter Pose; er trägt einen Lorbeerkranz, Achselklappen mit Löwenköpfen, im Gürtel einen Dolch, in der Linken eine Miniaturkeule [?]): also die beiden grössten Helden von *Rom* und *Griechenland*. Weiter links (3) *Lucretia*, im Begriff sich zu durchstechen, rechts (4) *Virginia*, vom Schwert des Vaters bereits tödtlich getroffen: die zwei leidenden *Heldinnen Rom's*. Abermals links (5) *Tomyris* die Massagetenkönigin, in der Hand den Kopf des Kyros, den sie nach Herodot in einen Schlauch mit Menschenblut getaucht (jedenfalls *nicht Judith*; *Tomyris* erscheint auch am «Ochsen» zu Schaffhausen neben Dido, Helena, Semiramis; s. auch Butsch, Bücherornamentik 2, 41. 44. 47), rechts eine Dame in reichem Kleid, einen Vogel auf der beschuhten Linken — vielleicht (6) *Semiramis* (nach der Sage als ausgesetztes Kind von Tauben ernährt; — der Vogel kann freilich auch ein Falk sein): in diesem Falle also zwei siegreiche und heldenhafte *Barbarinnen*. Endlich links, mit dem Becher, (7) *Artemisia*, Gemahlin des Mausolus von Karien, Erbauerin des Mausoleums, welche einen Theil der Asche des

buhlend, gegenüber der Tod eine Lautenschlägerin fassend, zwei der besten Bilder.<sup>14</sup>) Endlich eine Judith, sodann im Erker ausschliesslich Christliches: die Madonna mit dem Kinde, St. Sebastian und Christophorus, St. Georg zu Pferde und ihm gegenüber St. Michael mit dem Teufel um eine Seele kämpfend.<sup>15</sup>) Der ganze Cyclus ge-

Gatten im Weine trank (der ernst-schmerzliche Ausdruck spricht gegen die Auffassung als Kleopatra mit der im Pokal aufgelösten Perle; die Inschrift am Halse [NAMBRO oder INAMBRO, — in Bernstein??] ist unerklärt; vgl. dagegen eine Illustration desselben Stoffes — wie es scheint, mit vertauschten Rollen — aus dem Poliphilo des Francesco Colonna 1499, dem *Gian Bellini* zugeschrieben: *APTEMISIAIOS BASILAIOS ΣΠΙΘΩΝ*, Hirth Formenschatz I, 170); rechts vermuthlich (8) *Candace* mit dem Bildniss Alexander's des Grossen (Pseudo-Kallisthenes 3, 19. 22): zwei liebende Frauen des fernen *Orients*. — Ueber dem Erkerbogen sieht man links und rechts zwei Köpfe in Medaillons, neben dem Curtius einen männlichen mit Helm und Widderhörnern (?), vielleicht Alexander d. Gr., neben dem Herkules einen weiblichen, für den man dann auf Roxane rathen könnte (die Hörner kehren allerdings an der Dame des Todesbildes wieder). Gegenüber, oberhalb des Seitenthürchens, entsprechen zwei Kaiser(?)medaillons.

Die gehörten Inschriftentafeln über Nr. 3, 4, 5, 6, 7 sind leer geblieben und erst nachträglich, jedoch theilweise von wenig späterer Hand, mit meist unpassenden Sprüchen in Rothstift bekrizelt worden, wovon noch zu lesen sind: bei Lucretia: *Μόνω τῷ θεῷ θόξα*. 1544 (?). *NVSQVAM TVTA FIDES* · HWR (?); bei Virginius und Virginia: *Νοετ εφ στήθεσσιν αβερ γοττ μιττ ράγην*; bei Tomyris: *Ein myses haupt und gerechtikeytt Behüffelt land und läuff vor legd*. J R (= Jacob Ruch, unten Anm. 18?).

<sup>14</sup>) Oberhalb des trefflichen *Todtentansbildes* (VIIa) gewahrt man noch die durch Feuchtigkeit halb zerstörte Figur eines über den Fensterbogen hingelagerten Weibes mit nacktem Oberleib; wohl auch ein italienisches Renaissance-Motiv, das z. B. in den (allerdings späteren) Gestalten auf *Michelangelo's* Medizeergräbern (um 1529) erscheint.

<sup>15</sup>) ERKER. An den schmalen Seitenflächen die zwei dekorativen Gestalten des (1a) *Sebastian*, gegen die *Stadt*, und des (1b) *Christophorus*, gegen *Rhein* und *See* hin blickend (vielleicht eine symbolische Hinweisung auf manigfache Anfechtung der Gläubigen und auf die durch helfende göttliche Macht); in den acht Bogenzwickeln des noch in ursprünglicher Bemalung erscheinenden Gewölbes lauter Beziehungen auf's Kloster: in der Mitte der Fensterwand (1) die *Jungfrau* mit dem Kinde als erste Patronin, gegenüber an der Rückwand (2) das *Kloster-* und das *Winkelsheim'sche* Wappen mit Mütze und Stab; links und rechts von der Madonna (3) *Kaiser Heinrich* und (4) *Herzog Burkhart*, Beide mit dem zweithürmigen Kirchenmodell und im pelzverbrämten Mantel, der Erstere — wie es scheint — durch einen Stirnreif, durch ein dolchähnliches Szepter und durch das goldene Vlies am Halse, sowie endlich durch den (5) doppelköpfigen *Reichsadler* gegenüber gekennzeichnet, welcher in seinem Mittelschild ursprünglich ohne Zweifel die

hört zu den umfangreichsten deutschen Wandgemälden der Zeit, und es wäre von Werth, zu ermitteln, von welchem Meister die Bilder herrühren. Einen Fingerzeig hat der Künstler gegeben, denn über der Hauptthür halten zwei auf blauem Grunde grau in grau entworfenen Putti eine grosse gemalte Schiefertafel, auf welcher man in schönen römischen Majuskeln das (verschlungene) Monogramm S. T. liest. Dieses mir unverdächtig scheinende Zeichen bietet vielleicht weitem Nachforschungen einen Anhalt.»

In den Erkerfenstern dieses Saales, deren Dimensionen damit übereinstimmen, befanden sich vermuthlich, mindestens einige Jahre lang, die von den benachbarten geistlichen Herren: Hugo von Landenberg, Bischof von *Konstanz*, den Aebten Eggenstorf und Mandach zu

---

bairischen Rauten trug; der Letztere ohne Insignien, bloss mit Barett nach Kurfürstenart; an der Rückwand gegenüber das (6) Wappen des Herzogthums *Schwaben* mit den drei Leoparden in gelbem Felde. Dem ersten Stifter Burkhart schräg gegenüber in dem einen der seitlichen Bogenfelder der Namensheilige des Klosters, (7) *S. Georg*, zu Ross, das Schwert gegen den Drachen zückend, dem bereits die Lanze im Schlund steckt, im Hintergrund Burg und Jungfrau; im Zwickel schräg gegenüber dem Neubegründer Kaiser Heinrich ein Stück aus dessen Legende: die sogenannte (8) *Seelenwage*. Von Heinrich «dem Heiligen», der als Bedränger der Reichsklöster bei einem Theil der Geistlichkeit zu seinen Lebzeiten sehr verhasst war, erzählt die Sage, dass seine Seele nur durch das Verdienst des h. Laurenz — nach anderer Version durch Einschreiten der h. *Maria* und des h. *Georg* — gerettet worden sei, da bereits die Höllengeister ihr triumphierendes «noster est, noster est!» gerufen (Cosmas 1, 37; Leo Ostiensis 2, 47; Adalbert vita Heinr. 33; Sächs. Weltchron. 168 ff.; Grimm, Deutsche Sagen 485; dargestellt auf einer *Basler* Reliquienmonstranz des 14. Jahrh.; dieselbe Legende von Karl d. Gr., Rudolf von Burgund («Stretlingen»), und bildliche Darstellungen derselben: vgl. Bächtold, Stretlinger Chronik LXI f.) In unserm Bilde erscheint ein Seelenwäger, wie in den meisten spätern Legenden und Bildwerken, der Erzengel Michael (doch immerhin unter Assistenz *Maria's* und *Georg's* in den andern Bogenfeldern); mit geschwungenem Schwert wehrt er den *Teufel* ab, ein dreibeiniges Ungethüm mit Vogel-, Fisch-, Wolfs- und Menschengesicht (vgl. Dante, Fegfeuer 31 Schluss); dieser hat soeben in das Zünglein der Wage gegriffen, um die Schale mit den guten Werken, deren Inhalt nicht mehr zu erkennen ist (bei Karl d. Gr. besteht er u. A. aus den Steinen der durch ihn erbauten Kirchen), zum Steigen zu bringen; statt dessen geht nun aber die andere in die Höhe, worin die Seele des königlichen Sünders, ein nacktes kahlköpfiges Figürchen, in betender Stellung sichtbar ist.

*Schaffhausen* und *Rheinau* und dem Propste Markus von Knöringen zu *Schimen*, 1516 und 1517 gestifteten prächtigen Wappenscheiben, welche in jüngster Zeit, zunächst aus dem Schützenhause, in die Sammlung auf dem Rathhaus gekommen sind.<sup>16)</sup> Ihnen entspricht in der Breite eine fünfte Scheibe, vor Jahren im Zunfthaus zum Kleeblatt in Stein, jetzt im antiquarischen Museum zu Schaffhausen befindlich, mit dem Wappen Winkelsheim's und des Klosters und mit der Szene der Trunkenheit Noah's als Oberbildchen; vielleicht eine Hindeutung auf Zwistigkeiten in der Familie des Stifters. Sie könnte mit den vier Prälatsenscheiben den fünffensterigen Erker geschmückt haben.<sup>17)</sup>

Von dem engen Gange vor dem Saal, an dessen Wand auch die zürcherischen Amtleute auf einer langen Wappentafel die Spur ihres Daseins hinterlassen haben (s. unten S. 52), gelangen wir ein Treppchen hinunter in einige kleinere Räume, wovon einer, nach dem Rhein hinausgehend, vielleicht eine *Privatzelle* des Abtes war und einen kleinen Flur oder Warteraum vor sich hatte. Jenes

#### 4 PRIVATZIMMER DES ABTES DAVID

besitzt an der Ostwand eine zierliche Schnitzerei, die Umrahmung irgend eines ehemaligen Sanktuariums, Betpultes oder dgl. Feines, vollständig rund herausgearbeitetes gotisches Rankenwerk umgibt die Wappen Winkelsheim's und des Klosters nebst Mütze und Stab. Der

---

<sup>16)</sup> Vgl. Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1869 [Rahn]; Neujahrsblatt des Kunstvereins in Schaffhausen 1879 [J. Bäschlin], 2.

<sup>17)</sup> Nebst dieser Winkelsheim-Scheibe befanden sich auf der *Zunft* vor einigen Jahrzehnten auch noch die Schilder *Diebolt's von Geroldseck* zu *Einsiedeln*, der Gotteshäuser *Ittingen* und *Oeningen* (zweimal; einmal datiert 1520 mit dem Wappen des Propstes *Konrad Rupp*) und des Abtes von *S. Ruprecht* in Schwaben, sowie eines Hans Heinrich von *Klingenberg* zu Wil: alle wohl aus der Zeit *David's* und aus dem *Kloster* stammend.

## VORRAUM

zeigt auf der Bretterwand zu beiden Seiten des Fensters halb zerstörte spätgotische Zierranken, grau in grau gemalt, auf der breiten südlichen Fachwerkwand dagegen, innerhalb einer nur wenig stilisierten Umrahmung, eine grosse figurliche Darstellung, in ähnlicher Ausführung wie die Gemälde des Saales, jedoch durchaus ohne Farbe oder Gold, und mit gotischen Ornamenten und Legenden. Das Gemälde stammt auch laut Inschrift schon aus dem Jahre 1509; sein Gegenstand ist übrigens bereits ein ganz der Renaissance gemässer: genrehafte Darstellung einer Anekdote.

Es ist die Erzählung von den VIER STÄRKSTEN DINGEN aus dem apokryphen 3. Buche Esra, Kap. 4 und 5 (auch bei Flavius Josephus Antiq. 11, 4; im Mittelalter in den Gesta Rom. 258, app. 62; vgl. Moral zu 187, und bei Berchtold von Regensburg, 11./17. Predigt; — später bei Luther, Tischreden 533b, Kirchhoff, Wendunmuth 2, 3; 7, 6—9; bei Schuppius, bei Abraham a S. Clara; — die Sprüche auch auf einem Pfeiler der Roslinkapelle bei Edinburgh, Germania 2, 485; derjenige von der Wahrheit als Motto der Klagschrift *Hutten's* von 1520):

König *Darius* konnte einst nicht gut schlafen. Drei Jünglinge, seine Leibwächter, beschlossen, ihm weise Vorträge zu halten. Sie schrieben vorerst ihre Sprüche auf und legten sie unter das Kopfkissen des Königs. Nachdem dieser erwacht war und die Sprüche gelesen hatte, berief er eine Versammlung, um sich dieselben durch die Schreiber auslegen zu lassen. Die beiden ersten Jünglinge ergingen sich, ihren Sprüchen gemäss, im Lobe des *Weins*, des *Königs*, als des Gewaltigsten was es gebe; der dritte jedoch, *Zorobabel* mit Namen, welcher seinem Preise der *Frauen* den Satz *«super omnia autem vincit Veritas»* beigefügt hatte, sprach mit solchem Freimuth von der Macht, welche des Königs Buhlerin über diesen ausübe, und von der weit grösseren Macht der *Wahrheit* und des Gottes der Wahrheit, dass alle Anwesenden ihm zustimmend ausriefen: *«Magna est Veritas, et praevalet!»* Der gerührte König aber sagte dem Weisen auf seine Bitte den Wiederaufbau Jerusalem's und die Rückgabe der Tempelgefässe zu.

Diese ziemlich pedantische Verherrlichung der jüdischen Weisheit — eine blosser Dublette zu Nehem. 2 — ward im christlichen Mittelalter in geistlichem Sinne ausgedeutet: der Wein auf den *heiligen Geist*, das Weib auf die Jungfrau *Maria*, der König auf das fromme *Gebet*, das, wie ein König, Alles vermöge, die Wahrheit auf *Gott* und seine Macht (Gest. Rom.); — in diesem allegorischen Sinne wahrscheinlich hat Abt David das Bild im Jahr 1509 an der Wand vor seiner Zelle anbringen lassen. Wir sehen darauf in einem Gemache, dessen Hintergrund eine hübsch gemusterte Tapete bildet, den König *Darius*, durch Krone und Halskette ausgezeichnet, am Boden liegen, zwischen

seinen Kopfkissen die Sprüche, die auch die drei Jünglinge auf ihren Spruchbändern empor halten: 1) *forte est vinum* 2) *fortior est rega* [so] 3) *fortiores sunt mulieres*; *magna est veritas et precellit*. Die Drei, in Haltung und Gewandung verschieden charakterisiert, sind schöne jugendliche Gestalten in der malerischen Tracht der Zeit und mit langem modisch verschnittenem Haupthaar; die Arme bisweilen verzeichnet. Die Malerei ist stellenweise unmittelbar auf das Holz der Riegwand aufgetragen; ein Balken nebenan zeigt eine (wohl gleichzeitige) kleine Flusslandschaft mit fisserbeladenem Schiff.

Wieder heraufsteigend besuchen wir das an den Freskensaal anstossende Gemach, ein

## 6 WOHNZIMMER DES ABTES DAVID,

diesem sammt der Nebenkammer bei der Aufhebung zugetheilt, heute in Stein wohl auch noch die «*Freiheitsstube*» genannt, vermuthlich von den im Kloster verwahrten Freiheitsbriefen der Bürger von Stein, deren Obrigkeit zur Zeit der zürcherischen Amtleute jährlich hieher «die Freiheit zu holen» gieng, vielleicht auch von dem frühern Asylrecht des Klosters. Der fast quadratische Raum öffnet sich gegen Westen in zwei breiten, flachen, von einer Mittelsäule mit David's Wappen getragenen Fensterbogen, denen auf der Südseite zwei ähnliche Nischen mit Schnitzwerk entsprechen.

Ueber dem durch hübschprofilirte Leisten gegliederten, aber modern bemalten Getäfel der Wände hin und um die in Vierecke eingetheilte Decke herum zieht sich ein höchst kunstvoll geschnitzter Fries von elegantestem spätgotischem Rankenwerk mit Vogel-Figuren und Wappen, ähnlich der unter Nr. 4 erwähnten Schnitzerei, und von dem feinen Formensinn und der Geschicklichkeit damaliger hiesiger oder benachbarter Arbeiter eine hohe Meinung erweckend. Auf der Fensterseite sind in demselben die Wappen von *Schwaben* (Herzog *Burkhardt*), *Baiern* (Kaiser *Heinrich* oder Herzogin *Hadwig*?) und *Bamberg* angebracht, im Schlussknauf der einen Seitennische ein *Adler* (der des *Johannes*?), während in dem der andern einst, laut mündlichen Berichten, König *David* (als Namenspatron des Erbauers und Bewohners) zu sehen war. Ueber der Eingangsthür sind zwei leere Schildchen geschnitzt, über dem Seitenausgange (durch welchen Abt *David* am 29. Oktober 1525 entwich) das Kloster- und das Winkelsheim'sche Wappen. Die Einfassung der erstern Thür geben wir auf unserm Titelblatt, die eine Wandnische (mit Durchblick nach dem Gemäldeaal), auf der hintern Seite des Umschlags wieder, jeweils mit den darüber befindlichen geschnitzten Friesen.

Einfachere, zum Theil stark geschwärzte Schnitzarbeit zeigen auch fast sämtliche Decken der Gänge und übrigen Zimmer dieses Flügels im obern Stockwerk, zweimal mit dem Winkelsheim'schen Wappen; ebenso ein grosser Raum unter dem Giebel (bei dieser die Inschrift KAB 1547, die sich aber nicht auf die Entstehungszeit zu beziehen braucht).

Durch eine enge Pforte mit kleeblattähnlichem Profil, welche vermittelt eines in die Wand eingelassenen Balkens verrammelt werden kann, treten wir nunmehr in das ältere *innere Viereck* der Klostergebäulichkeiten ein. Der erste grosse Flur enthielt einst das gegen Morgen schauende

## DORMITORIUM,

7

von dessen Ausstattung Nichts mehr vorhanden ist als eine auf die Mauer gemalte schmale Reihe von Wappen und Figuren, welche oben an der Fensterwand hinläuft.

Es zeigen sich hier, theilweise in mehrfacher Wiederholung, neben einer Topfpflanze mit zwei Waldmenschchen: das Reichswappen mit dem Doppeladler in der Schildform des 15. Jahrhunderts, ein Monogramm  $\text{H}$  (? = *caesar* — oder *cunigundis?* — *heinricus?*) in Glorie und gotischem Architekturrahmen mit Vogelfiguren, endlich zwei Köpfe in Seitenansicht mit Szepter und Krone: offenbar Verherrlichungen des als Gründer gefeierten Kaisers *Heinrich* und seiner Gemahlin *Kunigunde*. Die Schildereien stehen in einzelnen Vierecken nebeneinander und sind lediglich in Schwarz mit ausgespart gelblicher Zeichnung gehalten. Nicht zu diesem Zyklus gehören die jüngern, farbigen Wappen über dem nordöstlichen Fenster: in der Mitte dasjenige *Winkelsheim's* mit der Jahrzahl seiner Erwählung 1499, zur einen Seite eines mit rothem (?) Einhorn in weissem Feld (vgl. Nellenburg? Tengen? Leschwitz? und die Mandach-Scheibe auf dem Rathhaus von 1516), zur andern ein wagrecht getheiltes Schild, oben weiss mit anderthalb schwarzen Kugeln, unten roth.

An den Schlaftsaal stiessen westlich seinerzeit verschiedene Räume (Zellen? zweiter Speisesaal?) von ursprünglich ungleicher Bodenhöhe, welche, laut dem jetzt dort sichtbaren Stukko-Wappen, durch Amtmann *Hess* (1731—1740) zu einem langen Saal umgebaut worden sind. Vor demselben steht auf der Mauer die etwas ältere



Inscription (aus dem 16./17. Jahrh., ein bereits im 12. — beim Archipoeta — vorkommendes Motiv variierend):

Würfel, Weqber, Weq  
Bringend Lust und Pein,

zu welcher vielleicht weitere jetzt noch übertünchte Malereien gehörten. Nördlich schlossen sich dem Dormitorium zwei durch einen Gang getrennte Reihen von je vier noch deutlich unterscheidbaren

8

ZELLEN

(auf einem Plan von 1806 mit falscher Uebertragung «Dormisch» genannt) an, deren Fensternischen und Wände in rohen Heiligenbildern, Schnörkeln und Wappen noch Spuren von den bescheidenen Kunstbestrebungen der Mönche aufweisen. Die Zwischenwände sind meist beseitigt; nur eine Zelle ist noch in den ursprünglichen Dimensionen erhalten und hat einen Boden von Backsteinplatten mit gotischem Eichenblattmuster.

Am nördlichen Ende des Zellenganges steigen wir in den Kreuzgang und in das untere Stockwerk desselben Flügels hinunter. Dieses enthält zunächst

9 DIE KAPELLE DES ABTES JOHANNES I. (Send),

(auch «Züghüsi» genannt, da noch zur Franzosenzeit hier Geschütze aufbewahrt wurden). Der fast quadratische Raum (der Chor scheint abgerissen) trägt eine Holzdecke in einfachen gotischen Formen. Die östliche Wand hat (neben dem ehemaligen Chorbogen?) ein, in den Gewändern besser als in den Figuren gearbeitetes Stein-Hochrelief, einen Crucifixus mit Maria und Johannes und mit dem Wappen des Abtes *Johannes I. (Send)*, 1414—1444. Die südliche zeigt, halb

verwischt, einige leicht und frei gearbeitete lebensgrosse Figuren, in sgraffitoartiger Umrisszeichnung mit grünlichem Ton: man erkennt noch einen König in Waffenrüstung, die Jungfrau Maria mit lieblichem Angesicht und lang herabwallendem Haupthaar, endlich einen Abt und eine knieende Figur. — Die auf alten Kragsteinen ruhende Treppe an der Nordseite ist, laut Jahrzahl, neuer. Nach dem Kreuzgang gehen zwei oben rund abschliessende gotische Fenster und ein Spitzbogenpfortchen, durch das wir wieder in den Gang gelangen, um sodann noch den unter dem obern Flur sich hinziehenden sogenannten

## KONVENTSSAAL

10

zu besuchen. Der traditionelle Name wird durch die Lage dieser Räumlichkeit beglaubigt, und der räthselhafte Gewölbe-Einbau in der nordwestlichen Ecke mit der Wandnische dahinter — mag er nun einen Ofen, ein Leseput oder einen Altar beherbergt haben — spricht wenigstens nicht dagegen, während allerdings das 1444 erstellte Giessfass (?) eher auf eine zeitweilige Benutzung für die klösterlichen Mahlzeiten zu deuten scheint, bei denen sowohl Waschungen als Vorlesungen Regel waren. (Unter Amtmann Luchsinger wird «*das niiv refental*» als Schullokal erwähnt.) Der geräumige und schön proportionierte Saal ist mit einer flachgewölbten, leider sehr einförmig übermalten Holzdecke versehen, deren hübsch profilierte Längsrippen durch verschieden geformte Blechplatten und -Sterne belebt sind, und erhält von Osten durch eine lange Fensterreihe mit stark vortretenden Theilpfeilern reichliches Licht.

Der Erbauer des Saales scheint sein Wappen am Querbalken der Decke (hier wohl mit dem rothen Georgskreuz als älterem Klosterwappen), und an dem strebenartigen Pfeiler des Baldachins angebracht zu haben: es sind fünf Kugeln, wie sie sonst nur (weiss in Schwarz) als Wappen der Flehingen und Sickingen (hier noch mit rother Umrahmung), sowie der Medizeer bekannt sind. — Die Giessfass-Nische (?) hat der oben (9) erwähnte

Abt *Johannes I.* (mit dem Familiennamen *Send* oder *Senn*, und einem Rind als sprechendem Wappen) noch in seinem Todesjahre — er starb im Februar 1444 — anfertigen lassen, wie die nebst seinem Wappenschild darüber eingemeisselte Inschrift in gotischen Minuskeln angibt:

anno domini m<sup>o</sup>.cccc<sup>o</sup>. xlviij<sup>o</sup> iohann | es send abbas me fieri fecit.

Durch die rundbogige Pforte mit der schweren viereckigen Thüre, deren Eisenbeschläg in einigen Einzelheiten — Mönchs- und Affenfratzen u. dgl. — an Arbeiten des 14. Jahrhunderts erinnert (Heyne-Bubeck, Kunst im Hause 2, 16: Thür vom Bischofshof zu Basel), gelangen wir wieder nach dem

II

KREUZGANG

hinaus. Er bildet ein geschlossenes Viereck und gehört seiner Entstehung nach der spätgotischen Periode, und insbesondere wenigstens der südliche Viertel, welcher allein vollständig gewölbt ist, der Zeit *David's von Winkelsheim* an, dessen Wappen am Schlussstein des zierlichen Eckgewölbes erscheint. Ein anderer Schlussstein dieses südlichen Armes zeigt das Wappen des Herzogthums Schwaben, von einem Engel mit Flügeln und Puffärmeln gehalten; zwei weitere (für Baiern und Bamberg?) sind leer. Die Konsolen der aus der Wand herauswachsenden Rippen sind meist menschliche Gesichter. Im Westarm sind nur erst die Wandzwickel des zu erstellenden Netzgewölbes angedeutet. Die beiden andern, offenbar etwas ältern, Seiten zeichnen sich durch steilere Bögen und Abwesenheit der Streben aus. Lübke gedenkt a. a. O. der kräftigen Masswerke — unter denen freilich auch manches «blöde» (Rahn) vorkommt — sowie der an den Schneidpunkten in Gold (einstweilen nur Gelb) und Blau gefassten Gewölberippen. —

Ein fast unkenntlich gewordenes Relief, den heiligen Georg zu Pferde darstellend, befindet sich in der nordwestlichen Ecke; in der

Nähe, der Kirche entlang und vor der Kapelle, eine Reihe Grabplatten und Mäler von Amtleuten und deren Angehörigen aus den Familien Edlibach, Holzhalb, Wolf u. A.<sup>18)</sup> — Von dieser Seite des Kreuzgangs endlich kann man auch, eine Treppe hinauf und durch ein Thürchen mit hübschem, leider zum Theil zerstörtem, romanischem Blattwerk, in die

<sup>18)</sup> Man erkennt noch die Grabstätten von: Hans Bernhart *Holzhalb* Vater (Amtmann bis 1612), mit Datum 1614; Hans Bernhart *Holzhalb* Sohn (an der Pest gestorben 1629), laut Wappen, vor der Send-Kapelle; Junker Hans Jakob *Werdmüller* (Amtmann Thomas Werdmüller, 1700—1704, liegt in der Kirche); Verena *Edlebach* «DELLICIAE PARENTVM», starb 7jährig 1709 («Ich hab gekempft . Den güttin kempff»); endlich von Johann Ludwig *Wolff*, «des Regiments des Stands Zürich» (Amtmann 1753—62) und von dessen gleichnamigem 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährigem Söhnchen, «GAUDIUM COELORUM», welches der beigeschriebene Spruch berichten lässt:

Kaum war mein Vatter hier, Heu Wodgen Amts Verwalter,  
 So reißt ein schneller Tod, in einem jetzen Alter  
 Mich schon aus dieser Welt, den Leib bedeckt die Grufft,  
 Bis ihn des Heglonds Stimm, zur Auferstehung rufft.  
 Der Geist ist allbereits, dort oben aufgenommen,  
 Wo an der ersten Pängst der Erörter hergekommen.

Zur Vervollständigung des *Corpus inscriptionum* von S. Georgen (s. o. unter 2. 3. 5. 7) und als Beitrag zur Zitatelitteratur des 16. und 17. Jahrhunderts seien hier noch eine Anzahl alter Wandkritzeleien aus dem Kloster aufgeführt. Von der Mauer hinter der Wappentafel (vor 1603): Zer ich so verdirb ich | spar ich so stirb ich | Noch ist es weger ich verdirb | den das ich spar vnnnd stirb. Von mir Marty Nüscheler. (Vgl. Wackernagel, Altd. Leseb. 1<sup>b</sup>, 1383, und Haltaus, Hätzlerin LXIX). — Herren Dienst vnnnd Fäderspill | Verkert Sich wers glouben will 1563 (vgl. dazu und zu dem Spruch S. 46: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1883, 335). — Ich wart vff glück 1543. — Halt dich styl vnnnd Wart der Zit Biss dass dem Hundt dass Bellen gliit 1547 (1517?). — Ist Eyner Lenger dann Ich Der schrib über mich (8' 4" hoch!). — Ferner im Giebelraum (nebst zwei Bibelzitaten von «Jacob Ruch von Herysauw 1668»): Kurtz vnd gütt Das ist min mütt. H. B. — Lieb han vnd nitt gniesen mag mich billich verdriesen. — Georg wil ist mir lieb. — Glück vnd lieb Stilt mir kein Dieb, — u. A. — An der Thür der Send-Kapelle: Dem schriber ein hasen, Dem läser ein träck vf dnasen.

## 12 EHEMALIGE KLOSTER-, jetzt STADTKIRCHE

(SS. *Maria, Georg und Cyrillus*)

gelangen. (Die ehemalige Leutkirche S. Nikolaus ward 1536 abgerissen.) Sie ist als Spezimen der gerade unserer Gegend eigenthümlichen Basilikenart (mit geradem Chorabschluss, wie in Konstanz, Schaffhausen, Wagenhausen, Pfyn, Oberwinterthur) von Interesse. Ueber die Gründung s. «Geschichtliches». Die (ursprünglich zweithürmig angelegte) Kirche ward i. J. 1583, wie es heisst, von fünf auf acht Bogen — mit genauer Nachahmung der romanischen Muster — erweitert und 1596 der jetzige Thurm mit schönem Spitzhelm und gotischen Details erbaut; das romanische Westportal ist neuesten Datums. Das Innere hat durch sogenannte Restaurationen sehr gelitten: der Chor hat (1823) seine schönen Stühle, die Säulenbasen ihre Eckblätter eingebüsst. Die Kapitelle sind denen von Konstanz ganz gleich gebildet. Ueber die Grabmäler der Aebte *Johannes I.* und *III.*, ehemalige Altäre (U. L. Frauen, S. Mangen, H. Kreuz), Wand- und Glasgemälde vgl. Nüscheler, *Gotteshäuser der Schweiz* 2, 1, 30. Auch die *Petrikapelle* zur Linken und die *Sakristei* (?) zur Rechten des Chors enthalten Reste von Wandgemälden; dasjenige der Verkündigung in der Petrikapelle ward schon 1398 von dem Kaplan Wernher von Betmaringen mit einem Lichte bewidmet. — Eine der Glocken des Thurmes hat die anderswo in manigfachen Varianten wiederkehrende Umschrift:

Ich luf also fere  
 In Gottes und St. Jergen ere;  
 Maria, Gottes Zell,  
 du hab in diner hooft, was ich übershell.





III.

AEBTE UND AMTLEUTE ZU  
S. GEORGEN.

LAVDAVI MAGIS MORTVOS QVAM  
VIVENTES. ECCLE. IV. \*

(Spruch zum «Abt» in den Holbeini-  
schen Todesbildern zu Chur.)

A E B T E.



AUF  
HOHEN-  
TWIEL.

ALDFREDUS,  
966? (880?)

(REHWINGUS?  
DIETHERICUS?)

WAZEMANNUS, um 980.

(STARCOLPHINUS?  
REGINGERUS?  
MENINGOSUS?)

PEZILINUS, urkundlich 995.

IN STEIN AM RHEIN.

TRUDEWINGUS, 1005?

OTTO DE ALMUNDISHART,  
st. 1141.

BURCARDUS, urkundlich zu-  
letzt 1170.

LÜTOLDUS, zuletzt 1194.

RADULPHUS, 1200.

HEINRICUS, 1251.

RUDOLPHUS I., 1255.

EBERHARDUS, st. um 1291.

CONRADUS I., z. 1296.  
 FRIEDRICH I., z. 1315.  
 RUDOLF II., z. 1341.  
 FRIEDRICH II., z. 1379.  
 KONRAD II. GOLDAST, z.  
 1412.  
 JOHANNES I. SEND, Verweser  
 1404 (?) bis 1414, Abt bis 1444.  
 JOHANNES II. SINGER, 1444  
 bis 1460 (anfangs Gegenabt:  
 KONRAD SATTLER).  
 JODOKUS (JOS) KRUMM,  
 1462—1490.  
 JOHANNES III. MARTIN,  
 1490—1499.

DAVID VON WINKEL-  
 HEIM, 1499—1525, st.  
 1526.

ZU RADOLFSZELL,  
 BÜHEL UND STEINECK.

JOHANNES IV. NÜESPERLI,  
 1540—1555.  
 MARTIN GEIGER, 1555—80.

1583 Einverleibung ins Stift  
 Petershausen.

## AMTLEUTE.

*Hie ist dieser Unser Aptri Darzu geschriben Ihre Namen  
 Was der Schaffner Namen sei Der Selben Schaffner allensamen  
 Wen du Die selben wüsen wilt Jedem Verwalter 9 Gantje inr  
 Gemale findst hie Ihre Schilt Gott well Si Hüotten Zwerdar.*

1603 (Wappentafel vor dem Gemäldesaal).



VON  
 ZÜRICH.

KONRAD LUCH-  
 SINGER, er-  
 wählt (für  
 HEINRICH WEGMANN)

1525  
 RUDOLF KAMBLI 1534  
 HEINRICH BELZINGER 1540  
 HANS ZUBLER 1546

STEPHAN ZELLER 1547  
 MATTHIAS GEBATIN-  
 GER 1548  
 JAKOB KUMBER 1549  
 MARX SCHWIZER 1552  
 MELCHER WIRZ 1558  
 GEORG RUBLI 1559  
 HANS WYSS 1561  
 ULRICH SPRÜNGLI 1567  
 SEBASTIAN KAMBLI 1573  
 FELIX KEHRER 1579

|                     |       |                     |      |
|---------------------|-------|---------------------|------|
| HEINRICH THOMAN     | 1585  | HANS JAKOB ZUR EICH | 1691 |
| HANS PETER WOLF     | 1591  | THOMAS WERD-        |      |
| RUDOLF OBERKAN      | 1597  | MÜLLER              | 1700 |
| HANS BARTH. GRIMM   | 1603  | HARTMANN FRIED-     |      |
| HANS BERNH. HOLZ-   |       | RICH EDLIBACH       | 1704 |
| HALB, Vater         | 1608  | HANS LUDWIG MEYER   | 1713 |
| HANS ULRICH STAD-   |       | JOHANN JAKOB HEID-  |      |
| LER                 | 1612  | EGGER               | 1722 |
| HANS ROLLENBUTZ     | 1619  | HANS KONRAD HESS    | 1731 |
| HANS BERNH. HOLZ-   |       | JOHANNES SIMMLER    | 1740 |
| HALB, Sohn          | 1624  | JOHANNES WASER      | 1748 |
| HEINRICH USTERI     | 1630  | JOH. LUDWIG WOLF    | 1753 |
| (FELIX SCHMUTZ,     |       | HANS KASPAR WOLF    | 1762 |
| LUDWIG USTERI       | 1636) | JOHANNES HAUG       | 1771 |
| HANS HEINRICH WASER | 1637  | JOH. ULRICH VON     |      |
| KASPAR HOLZHALB     | 1643  | SCHWERZENBACH       | 1780 |
| HANS LEONHARD       |       | JOH. RUDOLF WERD-   |      |
| THOMAN              | 1650  | MÜLLER VON ELGG     | 1787 |
| HANS HEINRICH       |       | PAULUS USTERI       | 1797 |
| STADLER             | 1656  |                     |      |
| HANS KASPAR HÖGGER  | 1660  |                     |      |
| GEROLD NÖTZLI       | 1660  | VON SCHAFFHAUSEN.   |      |
| HANS RUDOLF HOF-    |       |                     |      |
| MEISTER             | 1665  | JOH. KONRAD SIEGE-  |      |
| ANTON ULRICH        | 1674  | RIST                | 1815 |
| JOHANN CHRISTOPH    |       | DAVID VON WALD-     |      |
| BODMER              | 1683  | KIRCH               | 1815 |





#### IV.

### EXKURS ZU II, 3 (GEMÄLDESAAL).

*Swen es verdriesse, der lässe es sin:  
Das ist wol der wille min.*

KONRAD VON AMMENHAUSEN.



Die Technik der Gemälde ist (nach *S. Vögelin*, Die Wandgemälde im bischöflichen Palast zu Chur, Mittheilungen der Antiquar. Ges. in Zürich 1878, S. 10, Anm. 13) nicht Fresko, sondern die im Mittelalter für Wandbilder übliche Malerei (Rahn, Gesch. d. bild. Künste 288. 614), wobei meist Wasserfarben, etwa mit Leimzusatz, auf den trockenen, allenfalls momentan angefeuchteten Mauergrund, nicht auf den frischen Bewurf, aufgetragen wurden, etwa wie bei der heutigen Silikat-Technik. Die Ausführung ist wesentlich monochromisch, an das Clair-obscur erinnernd, den Eindruck von ausgeführten Cartons machend. Diese im 15. und 16. Jahrhundert sehr beliebte, von den Florentinern, von Lukas v. Leyden, Baldung Grün, Manuel, Holbein angewandte *Cartonmanier* ist in unsern Saal-Gemälden (noch nicht in dem Bild von 1509, s. o. 5) durch die häufige Anwendung von Farben zu einem nicht ganz harmonischen Mittelding zwischen farbigen Bildern und Cartons weitergeführt (Vögelin). Der Effekt ist ein, obwohl durch das viele Gold reicherer, doch bedeutend unruhigerer als derjenige der ziemlich gleichzeitig (nach *Holbein*, 1518 oder 19) gefertigten Churer Todesbilder. Die umrahmende Architektur ist, abgesehen von den braunen und vergoldeten Pfeilerornamenten, durchweg in Weiss, Grau und Schwarz gehalten; ebenso die menschlichen Figuren, mit Ausnahme der Haare (braungelb, bisweilen in Goldnetzen), des Schmucks (gold), des samtnenen (?) Untergrunds an den meisten geschlitzten Kleidern und eines samtnenen Gewandbesatzes (grün), ferner einiger Bänder, Säume und Taschen (braunroth), sowie endlich der Amtstrachten in

Nr. VII. Das Uebrige trägt ausschliesslich Naturfarbe: der Himmel erscheint überall tiefblau, das Wasser hellblau, die Bäume grün; einzelne Mauertheile roth, die Dächer mit rother und bisweilen grüner Zeichnung; alles Holzwerk (Balken, Lauben, Schiffe, Waffenschäfte, Leitern) in Holzfarbe, Speerfähnchen und -Quasten nebst Fahnenbildern braun.

Die Bilder des Helden- und des Heiligen-Zyklus (jener an der Rheinwand, 1—8, dieser im Erker, 1<sup>a</sup>—8) unterscheiden sich von denen des grossen historischen Zyklus dadurch, dass Farben (des Holzes z. B.) seltener sind und die Malerei bisweilen direkt auf den *Stein* aufgetragen erscheint.

Die Einzelheiten der Gemälde lassen in ihrem sehr verschiedenen Kunstwerthe auf einen von *italienischer* Renaissance beeinflussten, von der Gotik früh und gründlich emanzipierten *Augsburger Künstler* und auf ungeübtere *Gehilfen* desselben als Verfertiger schliessen, gerade wie beim Haus zum «*Weissen Adler*» (um 1519), dessen Künstler vielleicht durch den von dem Abte beschäftigten Maler des Klostersaals nach Stein gezogen ward (Vögelin, *Façadenmalerei in der Schweiz*, Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1881, 201 ff.) und einige Motive (das Fräulein mit dem Narren z. B.) mit dem unsrigen (VII<sup>b</sup>) gemein hat. Beim «*Weissen Adler*» zeigt übrigens der ausführende Künstler in der Gruppierung gewisser Bilder, in der Stellung einzelner Figuren und ihrer Hände, ferner in den Trachten, in einzelnen Thierfiguren (Löwe, Vögel) und besonders in den Säulen- und Kapitellbildungen eine Uebereinstimmung mit dem Fassadenstil *Niklaus Manuel's* (in dem ehemaligen Wandbild beim Mosesbrunnen in Bern, — Beobachtung des Herrn Ed. von Rodt), welche im Klostersaal nirgends in ähnlicher Art zu konstatieren ist, aber in beachtenswerther Weise auf einen genauen Zusammenhang unter den Vertretern der neuen Kunst in unsern Gegenden überhaupt hindeutet. Welchem oder welchen unter ihnen freilich die Wandbilder des Klosters angehören (Vögelin in den Mittheilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler II, S. 9, unterscheidet drei bis vier verschiedene Hände), lässt sich einstweilen auch aus dem Monogramm S. T. oder T. S. 1516 nicht

entnehmen. (Die Familie Tobias Stimmer's — geb. 1539 —, welchem z. B. schon H. R. Schinz 1771 die Gemälde zuschreibt [handschriftlich], wanderte erst später in Schaffhausen ein.) Der Text zu den photographischen Nachbildungen unseres Zyklus (herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein von Schaffhausen, der von den Bildern und Schnitzereien Kopieen in Originalgrösse aufbewahrt) erinnert daran, dass die 1517 von *Holbein d. J.* gemalten Hertenstein'schen Fresken in Luzern nach dem noch vorhandenen Verzeichniss (doch vgl. Woltmann 139 ff.) manches Aehnliche mit unsern Darstellungen hatten. Auf mittelbaren oder unmittelbaren *italienischen* (bezw. augsburgisch-holbeinischen) Einfluss deuten nebst den Gegenständen der meisten Bilder (s. u. A. die Artemisia, oben Anm. 13; vgl. auch S. 38) etliche Einzelmotive, wie die weibliche Figur über dem westlichen Fenster (oben Anm. 14); sodann die Putten mit der Schiefertafel über dem einen, und die Schildhalter über dem andern Thürchen (hier mit Szeptern): vgl. die Flügelknaben mit dem *Abtswappen* in einer Bucheinfassung des *Ottavio Petrucci* von 1513, Hirth, Formenschatz I, 154; Butsch, Bücherornamentik, 7. Ein ähnliches Motiv allerdings gleichzeitig, 1513 ff., bei *Dürer*, Passavant 205, Retberg 200.

